

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Nr. 46.

Dresden, Sonnabend den 24. Februar 1917.

28. Jahrg.

Der Reichstag für Elb-Lothringen. Die neuen Kriegskredite.

Der ersten Lesung des Etats im Reichstag ist am Freitag ein Vorspiel vorausgegangen, das, wie man es nimmt, unerkennlich oder auch sehr unerkennlich ist. Unerkennlich, im höchsten Grade unerkennlich war der Inhalt. Es hat sich herausgestellt, daß das vom Reichstage abgelehnte Elb-Lothringen die Schutzherrschaft über die Elb-Lothringen auf militärische Widerstände gestützt ist. Die militärischen Befehlshaber in Elb-Lothringen haben angenommen, daß das Schutzherrschaft, das selbstverständlich das ganze Reich gültig ist, sich auf ihren Befehlsbereich erstreckt, weil daselbst ein besonderes Kriegsrecht besteht. Die das Eingreifen des Oberbefehlshabers meint bei den seinen Kommandosstellen nicht wirksam geworden zu sein, so bedurfte es des Eingreifens des Reichstages. Mit aller Schärfe ist im Reichstag festgestellt worden, daß die Autorität des Gesetzes über allem steht und daß niemand das Recht habe, sich ihr zu widersetzen und sie zu ignorieren.

Erstreckt ist die Entscheidung, mit der sich der Reichstag wie des Reiches zugleich auch des Reichslandes Elb-Lothringens angenommen hat. Die Elb-Lothringer sind überdies ein Teil ihres Landes ist der Schutzherrschaft militärischer Operationen. Ein anderer Teil liegt unmittelbar hinter der Front und bekommt die peinigenden Wirkungen dieser Nähe nachteilig zu spüren. Das militärische Regiment, das jetzt in Elb-Lothringen verbleibt und kraft der unglücklichen Verhältnisse herrschen muß, hat wenig Fähigkeit und hat vielleicht auch nicht einmal die Möglichkeit, sich in die komplizierte Seele Elb-Lothringens einzufügen. Dazu kommt eine Situation, welche jede abweichende Bestimmung als vaterlandsfeindlich und hochverräterisch anseht.

Wenn sich nun der Reichstag in seiner Freitag-Debatte entschieden für Elb-Lothringen eingesetzt hat, wenn er dafür getreten ist, daß die Wohlthaten eines von ihm beschlossenen Krieges zum Schutze der persönlichen Freiheit auch den Elb-Lothringern zugute kommen, wenn er überhaupt, wie aus den Reden hervorgeht, ein weitreichendes Verständnis für die eigenartige Lage des Reichslandes und für die besonderen Leiden des Landes hat, dann wird die nationale Zusammengehörigkeit Deutschlands und Elb-Lothringens mit viel stärker bekräftigt, als dies durch irgendwelche Kompensationsregeln geschehen könnte. Das deutsche Volk hat nun seine Vertreter gezeigt, daß es die Elb-Lothringer als einen zu ihm gehörenden wesentlichen Teil betrachtet und daß das Reich, das diesem Teil zugesagt wird, vom ganzen Volksempfänger empfunden wird.

In dieser Lausung liegt für Elb-Lothringen eine starke Hilfe seiner Zukunft. Der Reichstag ist nicht gewillt, gewisse Wege zu gehen, die ihm von den sogenannten „Einbreitern“ vorgeschlagen werden. Er ist nicht gewillt, über das Recht Elb-Lothringens, seine Landes- und Stammeseigenen zu verhandeln, hinwegzusehen. Darin liegt eine Verurteilung für jene Richtungen, die jetzt für das Verbleiben Elb-Lothringens im Deutschen Reiche kämpfen. Sie kämpfen nicht für Elb-Lothringen, sondern sie kämpfen für die Freiheit des ganzen deutschen Volkes und damit auch für die Selbstbestimmtheit und Freiheit Elb-Lothringens im Verbands des Deutschen Reiches.

Was ist in der gegenwärtigen Lage des Deutschen Reiches wichtiger? Ein — sei es noch so berechtigtes — Mißtrauen gegen die Regierung ist der schärfste Feind des Reiches und der Einheit des ganzen deutschen Volkes gegen feindliche Eroberungsabsichten in Erdweite treten zu lassen? Das ist die Frage, die die sozialdemokratische Fraktion von der Arbeitgemeinschaft scheidet und die beiden auch getrennt in getrennten Gruppen ausmarschieren ließ.

Neues dazu konnte weder von der einen Seite noch von der anderen gesagt werden. Aber der Standpunkt beider Parteien kam noch deutlicher zum Ausdruck als früher. Die sozialdemokratische Fraktion nimmt die Kriegskredite nicht aus den Gründen an, aus denen die Arbeitgemeinschaft sie ablehnt. Die Arbeitgemeinschaft lehnt sie nicht ab aus den Gründen, aus denen die Fraktion sie annimmt. Die Arbeitgemeinschaft lehnt die Kredite ab, weil sie mit der Regierung unzufrieden ist — die Fraktion ist aber weit davon entfernt, mit der Regierung zufrieden zu sein. Die Fraktion nimmt die Kredite an, weil sie die Pflicht der Landesverteidigung als noch bestehend anerkennt — aber die Arbeitgemeinschaft behauptet nicht, daß diese Pflicht nicht besteht.

Rebebour sagt in ihrer unbegreiflichen Verblendung: „Der Reicherverband hat sich zu ausweichenden Eroberungsabsichten bekannt hat, kann unser Urteil nicht beeinflussen.“ Das Urteil der sozialdemokratischen Fraktion über den Reicherverband ist sehr stark durch diese Lausung beeinflusst. Das Volk hat das Recht und die Pflicht, sich gegen die Absicht zu wehren, ihm mit blutiger Gewalt Teile des Reichs zu entreißen und ihm Kriegskontreibungen

Ergebnislose Angriffe der Franzosen in der Champagne.

(M. T. R.) Antich. Großes Hauptquartier, den 24. Februar 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Westlichen Kriegsschauplatz war der Artilleriekampf lebhaft. In der Artois-Front wurden mehrere englische Erkundungsabteilungen abgewiesen.

Im Somme-Gebiet haben die Engländer einzelne von und aufgegeben verflämte Stellungsteile besetzt.

In der Champagne griffen die Franzosen abends und nachts die von uns am 15. Februar gewonnenen Linien südlich von Ripont an. Die Angriffe sind gescheitert.

Das Saloniki-Abenteuer.

Sofia, 24. Februar. Das offiziöse Echo de Bulgarie schreibt: Durch den Tauchbootkrieg tritt der abenteuerliche Charakter der Saloniki-Unternehmung der Entente deutlich hervor. Nach allen bisherigen Vorfällen Saloniki wird die Lage seiner Truppen um so ungünstiger, als sie in dem ausgelegenen Mazedonien keine Lebensmittel beziehen können und nur auf den Seeweg angewiesen sind, der jetzt abgesperrt ist. Anstatt einen Nachschub zu bilden, wird die Armee Saloniki für die Regierungen des Viererbundes zu einer Quelle neuer Verlegenheiten. Zu einer erneuten Unternehmung unfähig, wird die Armee Saloniki, wenn es den Tauchbooten gelingt, sie von ihrer Basis gänzlich abzuscheiden, dem sicheren Untergang geweiht sein. Die neue Bewegung der Verbündeten in Athen scheint bereits die Möglichkeit zu verraten, aufzuwachen? Diese Frage verneinen, hieße nach der Auffassung der Fraktion der sozialdemokratischen Grundfragen im Reichstag schlagen. Darum hat sie die Kriegskredite auch diesmal bewilligt.

Aber noch nach einer anderen Seite hin hatte die sozialdemokratische Fraktion den Sinn ihrer Abstimmung zu verdeutlichen. So entschlossen sie zur Sache des Volkes steht, so entschlossen steht sie auch zur Sache des Friedens. Sie wendet sich entschieden gegen die Auffassung, die Spaen für das Zentrum, Graf Welser für die Konföderalisten vertrete, daß das deutsche Friedensangebot durch seine Ablehnung hinfällig geworden sei, daß — um es deutlicher auszusprechen — damit der Verteidigungskrieg für Deutschland zu Ende sein und der Eroberungskrieg anfangen dürfe. Das sind weiter nichts als Lebensarien, mit denen man die Stimmung bestimmter Kreise aufzufrischen will, die aber auf andere Kreise desto bestimmlender wirken und die vor allem geeignet sind, die durch das deutsche Friedensangebot ausgebreitete Saat zu schädigen. Was die Sozialdemokratie will, ist nicht die Ablehnung von der Politik des 12. Dezember, sondern: ihre entschiedene und verbesserliche Fortsetzung bis zu dem Tag, an dem ihr der Erfolg beschieden sein wird.

Es ist in der Freitagssitzung des Reichstages durch die Beurteilung der Vorkommnisse in Elb-Lothringen bekräftigt worden, daß eine große Mehrheit vorhanden ist, die keineswegs mit allem, was jetzt im Deutschen Reiche geschieht, einverstanden ist. Nach Rebebour's Auffassung hätte nun die mit der Regierungspolitik nicht einverständliche Mehrheit die Kriegskredite ablehnen müssen. Aber man muß sich diese Konsequenz nur einmal ausmalen, um sich der ganzen Unmöglichkeit ihrer Voraussetzungen bewußt zu werden. Können wir, uns in internen Streit verbeugend, vergessen, daß der Feind vor unserer Fronten steht und daß er aus tausend und aber tausend Kanonenschländen an der Türe des Reiches hämmert? Vergessen wir das auch nur einen Augenblick, wir würden alsbald schmerzlich daran erinnert werden.

Auch in der sozialdemokratischen Partei hat es selber einmal gegeben — und sehr zu unruhiger Zeit ist es vergangen worden: „Trotz allen Streits im Innern geschlossen Front nach außen!“ Was aber für eine Partei in ihren Kämpfen geht und immer gelten sollte, das gilt auch für ein Volk, das von einer Hinsicht übermächtig in seiner Existenz bedroht ist. Darum hat zum Schluß fast der ganze Reichstag trotz alledem die Kredite bewilligt und der kleine Rest, der sich von dieser Einigkeit ausschloß, hat damit Unrecht getan!

Einstellung der Schifffahrt.

Von allen Seiten kommen Nachrichten über vollständige oder teilweise Einstellung der Schifffahrt. Aus Barcelona wird gemeldet, daß die Compagnie Méditerranée, die 25 Dampfer besitzt, beschlossenen habe, die Schifffahrt nach dem Auslande einzustellen, um die ganze Handelsflotte in Barcelona und Valencia zusammenzuführen. Der Dampfer Antonio Ferrer, der von Tette abreisen wollte, sei angewiesen worden, in Valencia zu bleiben. — Der Messaggero besagt in einem Leitartikel, daß fast die Hälfte der italienischen Handelschiffe seit dem deutschen Unterseebootkrieg in den Häfen bleibe. Falls die Regierung zu keinen Gewaltmaßnahmen schreiten wolle, werde das Ziel der Deutschen erreicht werden. — Der Anzeiger meldet aus Amsterdam: Die Schiffe der American Line bleiben zufolge Beschluß der Reederei dauernd in Rotterdam aufgelegt. In eine Wiederaufnahme des Ueberseeverkehrs ist nicht mehr zu denken.

Auf dem Westufer der Nord drang eine feindliche Abteilung nordöstlich von Nucourt in einen unserer vorderen Gräben. Durch sofort einsetzenden Gegenstoß sind sie gestäubert und Gefangene erhalten worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Strenger Mitter keine besonderen Ereignisse. Mazedonische Front: Feuer von See gegen griechische Kreuzfahrer östlich der Struma wurden durch erfolgreiche Beschichtung der Schiffe und englischen Stellungen erwidert. Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die sich Beland, des berühmten Urhebers der Balkanexpedition, befehligt hat. Jedenfalls hat der Tauchbootkrieg der Armee Saloniki einen schweren Schlag versetzt, indem er die von der Entente erhoffte Einheit der Front zerstört hat.

Reise Tauchbootbeute.

Rotterdam, 24. Februar. Die englischen Dampfer Verriema, 1187 Tons, Headley, 4243 Tons, der Fischdampfer Pictou, 145 Tons, sowie der griechische Dampfer Laertes, 8914 Tons, wurden versenkt. Die englischen Dampfer Lunby, 3005 Tons, Rucent, 1409 Tons, und Sunderland, 4349 Tons, wurden versenkt.

Die dänischen Vatrofen auf Schiffen für Inlandsfahrten haben heute die Einstellung der Arbeit für kommenden Donnerstag angekündigt. Wenn bis dahin keine Einigung gefunden wäre, würde der Beschluß der Vatrofen einer Einstellung der gesamten dänischen Schifffahrt gleichkommen. Das Verhalten der Vatrofen steht zweifellos mit dem geistigen Schutze der Verhandlungen zwischen Reedern und Seeleuten auf Schiffen für Auslandsfahrten in engem Zusammenhang.

Genfer Vertreter großer Versicherungsvereinigungen, die mit europäischen neutralen Staaten und auch mit russischen und englischen Versicherungsvereinigungen in engem Zusammenhang stehen, teilen mit, daß im Laufe der letzten Wochen die neutralen Schiffe die Häfen nicht verlassen haben, da die Versicherungen sich weigerten, an Bord zu gehen. Im Laufe der letzten Woche wurden außerdem von verschiedenen Versicherungsvereinigungen nicht nur in Genf, sondern auch im Auslande nach bei den Genfer Vertretern eingelaufenen eingehenden Berichten keinerlei Seeverversicherungen abgeschlossen.

Der Tauchbootkrieg im Kanal.

Nach einer Pariser Meldung des Ruffeje Stomo machte der stärkere Tauchbootkrieg im Kanal eine nicht unwesentliche Einschränkung des Kanalverkehrs notwendig. Die gegenwärtig stattfindenden umfangreichen Kriegsvorbereitungen gehen ziemlich ungehindert, wenn auch unter Aufgebot ungeheurer Schutzmittel, voran. Dagegen ist der bisher täglich geübte Schiffsdienst Le Havre—Southampton, der zu einem Bruchteil auch den zivilen Bedürfnissen zufließen kam, eingestellt worden. Der Kanal wimmelt von Unterseebootjägern, Minenschiffen, Wachschiffen und Torpedobootzerflörern. In den letzten Tagen wurde englisch-französische Post zum erheblichen Teil durch Flieger befördert.

Beforgnis um einen dänischen Passagierdampfer.

Kopenhagen, 23. Februar. Die Vereinigte Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist noch ohne Nachricht, ob der Dampfer Frederik bereits Osttag verlassen hat. Seit der Abreise des Dampfers aus New York ist seitens der Gesellschaft über eine Woche verstrichen. Seitdem ist bisher kein Telegramm über den Dampfer bei der Reederei eingetroffen. Es wird angenommen, daß der Dampfer bereits Osttag verlassen hat und daß der Dampferbericht hierüber von der englischen Zensur zurückgehalten wird. Wie jetzt festgestellt worden ist, wird der Dampfer Ost nicht mitbringen. Unter den Reisenden befindet sich auch eine Anzahl Skandinavier.

Aufgebrachte und versenkte Schiffe.

London, 23. Februar. Vier Vermundete und zwei Tote von der Besatzung des Dampfers John Rille, 837 Bruttoregistertonnen, aus London wurden gemeldet. Der Dampfer ist von einem Unterseeboot versenkt worden. Die übrigen 14 Mann der Besatzung wurden vernichtet. Von der Besatzung des versenkten Dampfers Rosalie aus Cardiff sind 21 Mann, darunter sämtliche Offiziere, ertrunken. Der Kapitän, der erste Maschinist und zwei Mann der Besatzung des Dampfers Corso aus Cardiff wurden von einem deutschen Unterseeboot gefangen genommen, das den Dampfer dazu versenkte.

London, 23. Februar. Lloyd's melden, daß die Hochseerbooten Anarch und Energie versenkt worden sind.

London, 23. Februar. Das Hochseerboot Biron aus Lomfest ist am 18. Februar von einem Unterseeboot versenkt worden.

Amsterdam, 23. Februar. Der torpedierte niederländische Dampfer Kusan sowie, wie die Adm. Bg. meldet, von einem britischen Aufklärungsschiff nach Plymouth aufgebracht werden. Nach der Meldung eines Amsterdamer Blattes wurde der Dampfer Kusan baggert vertrieben. Der Dampfer sah 3506 Tonnen.

Bern, 20. Februar. Der Temps meldet aus Vologno: Die Fischdampfer Nr. 999 und 2979 sind am 18. Februar durch ein Unterseeboot versenkt worden.

London, 20. Februar. Bloch's meldet: Der englische Dampfer Watsfield und die englische Post-Inverness, 1418 Dampfer-Registertonnen, sind versenkt worden. Bloch's meldet: Der englische Dampfer Belgier, 4598 Dampfer-Registertonnen, ist versenkt worden.

Schwierige Lage in Amerika.

Die heute vorliegenden Nachrichten aus den Vereinigten Staaten lauten weniger zureichend als die gestrigen. Die Korrespondenten der englischen Blätter melden, daß in Washington die Hoffnung auf Frieden abnimmt. Worauf sich diese Ansicht gründet, wird allerdings nicht genannt. Während die Pressenblätter und die ihnen nahestehenden Presseorgane dauernd einen gemäßigten Standpunkt verfolgen, es für Toleranz und Verständlichkeit erklären, wenn sich Amerika wegen der Wahrschuld einsetzt, die sich mittlerweile trotz der Warnung ins Spitzgebirge begeben und verunglücken, in den Krieg einzumischen würde, legt der andere Teil der Presse in unerbittlicher Weise zum Kriege. Diese Presse bezeugt die steigenden Lebensmittelpreise und die Hungerrevolten in geschichtlicher Weise für ihre Zwecke.

New York Tribune, eine Zeitung aus der Reihe der zum Kriege zehenden amerikanischen Presseorgane, glaubt ihrer Pflicht zu dienen, indem sie erklärt, daß die gesamte amerikanische Flotte gewaltsam vom offenen Meer ferngehalten würde. Das Blatt fragt, was getan worden sei, um der Verletzung der Rechte des amerikanischen Volkes ein Ende zu machen, und schließt mit der Frage, was die Regierung in Washington wohl zu tun gedente, um die amerikanische Flotte wieder auf das freie Weltmeer zurückzuführen.

Große Lebensmittelunruhen in Philadelphia.

Nach Meldungen aus Washington wird die Lebensmittelfrage immer brennender. Die Blätter besprechen in längeren Artikeln die nationale Lage und die Lebensmittelunruhen. Die Schuld an den herrschenden Lebensmittelunruhen in der Hauptstadt der Eisenbahnbetriebe zugeschoben, und die Abstellung der Lebensmittel wird als dringende notwendig gefordert. Auch wird das Publikum zu größerer Sparsamkeit ermahnt. Inzwischen haben sich die Kundgebungen gegen die Teuerung auch auf die Staaten im Innern des Landes ausgedehnt. So fand beispielsweise am Mittwochabend ein Tumult in Philadelphia statt, der großen Umfang annahm. Es kam zu Zusammenstößen mit der Polizei, wobei ein Mann getötet und 14 andere, darunter zwei Polizisten, schwer verwundet wurden. Auf einer Presseversammlung gegen die Lebensmittelteuerung waren mehr als 2500 Frauen erschienen. Es ging sehr stürmisch zu, und schließlich kam es auch hier zu Zusammenstößen mit der Polizei. Man fürchtet, daß noch in weiteren Staaten Hungerrevolten ausbrechen werden. New York Times weisen in einem Artikel die fürchtbaren Gefahren hin, die für das Land erwachsen würden, falls die Transportbeschwerden nicht noch länger anhalten, und keine zweckmäßigen Schritte seitens der Behörden in die Wege geleitet werden. In verschiedenen großen Städten sieht Mangel an Kohlen und anderer Bedarfsartikel bevor. Die Bevölkerung von Chicago nimmt eine drohende Haltung an. Die Regierung erbat durch die verschiedenen Einzelkommissionen an, daß die Lebensmittelpreise nach dem Osten unverzüglich erpediert werden sollen.

Aufruf der englischen Regierung zum Zivildienst.

Die Voller Nachrichten melden aus London: Die englische Regierung läßt in allen englischen Zeitungen folgendes Inserat erscheinen:

Nationales Dienst. Das Brot, das Sie zum Frühstück gegessen haben, wurde hergestellt aus Getreide, das in einem Schiff nach England befördert wurde. Schiffe bringen das Getreide und Schiffsfleisch, das Sie kaufen. Das Labengelb des Kolonialwarenhändlers ist voller Waren, die nur über das Meer nach England kommen können. Ohne diese Nahrungsmittel, ohne diese Schiffe, die sie bringen, würden Sie hungern. Die Deutschen wissen das. Sie bauen Unterseeboote, um unsere Schiffe zu versenken, weil sie hoffen, den Krieg dadurch zu gewinnen, indem sie Sie aushungern. Eine Nation ohne Nahrungsmittel kann nicht kämpfen und kann nicht leben. Sie müssen die Gefahr überwinden. Sie müssen auf Schreien mit Energie und Willen antworten. Mehr Schiffe müssen gebaut werden, um uns Nahrungsmittel zuzuführen. Mehr Nahrungsmittel müssen erzeugt werden. Die Regierung ruft Sie, jeden Mann zwischen 16 und 61 Jahren, sich jetzt freiwillig zu melden für die Arbeit, die geleistet werden muß. Wir können keine Zeit verlieren. Helfen Sie den Frieden herbeiführen, indem Sie einen zum Kampfe geeigneten Mann im Zivildienst ersetzen.

Nach der Times wird die Regierung den Landwirten die Mindestpreise in Weizen, Hafer und Gerste auf einen Zeitraum von nicht weniger als drei und nicht mehr als fünf Jahren gewährleisten. Es soll auch ein Höchstpreis für Kartoffeln festgelegt werden, aber nur für kurze Zeit.

Nicht eine Minute länger!

Zum drittenmal seit der Ablehnung des deutschen Friedensangebotes hat der ungarische Ministerpräsident Graf Tisza im ungarischen Abgeordnetenhaus den Standpunkt der österreichisch-ungarischen Regierung in den schwebenden weltpolitischen Fragen dargelegt. Er ist — innerhalb eines Monats zum drittenmal — auf dasselbe Thema zurückgekommen, und er hat sich dazu, wenn das irgendwie noch möglich war, noch schärfer und eindeutiger ausgesprochen als in den früheren Reden vom 24. Januar und 5. Februar: „Wir führen diesen Krieg, weil wir ihn zur Rettung unseres angegriffenen Lebens führen müssen. Wir werden ihn gegen jeden Widerstand und unter allen Umständen solange, aber auch nicht eine Minute länger, als zur Rettung unseres Lebens, unserer Sicherheit und unserer Existenzinteressen notwendig ist! Hierin stimmen alle unsere Bundesgenossen überein... Ein

dauerhafter Frieden könne nur so beschaffen sein, daß er bei niemandem Revanchegedanken erzeuge.“

Die dreimalige Wiederholung desselben Grundgedankens in so kurzer Zeit beweist zunächst, daß Tisza nicht nur im Namen der ungarischen, sondern auch im Namen der österreichisch-ungarischen Gesamtregierung spricht. Wäre man mit seinen Ausführungen vom 24. Januar in Wien nicht einverstanden gewesen, so hätte er sie nicht am 5. und 22. Februar in veränderter Form wiederholt. Aus dieser Wiederholung muß aber weiter geschlossen werden, daß die österreichisch-ungarische Regierung einen bestimmten Grund hat, auf diese Formulierung ihres Standpunktes den allergrößten Nachdruck zu legen. Die Graf Tisza erklärt, gibt es in diesem Punkte zwischen den Bundesgenossen keine Meinungsverschiedenheiten.

Die Erklärungen Tiszas stellen uns vor eine Tatsache, die uns, je nach unserer Stellungnahme, angenehm oder unangenehm sein kann, an der wir aber mit unseren Gefühlen nichts ändern können: Vor die Tatsache nämlich, daß die österreichisch-ungarische Monarchie entschlossen ist, in dem Augenblick Frieden zu schließen, in dem der gegen sie und ihre Verbündeten gerichtete Angriff abgeklungen ist, und daß sie nicht gewillt ist, den Krieg über dieses Ziel hinaus zu übertragend. Nicht eine Minute länger, sagt Graf Tisza. Deutlicher kann man nicht sein!

Die österreichisch-ungarische Regierung ist, wie schon gesagt, in diesem Punkte mit ihren Verbündeten einig. Nehmen wir aber an, sie wäre es nicht. Gäbe es irgendeine Macht auf der Welt, die Österreich-Ungarn zwingen könnte, Krieg zu führen, wenn es Frieden schließen will? Das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich ist ein Defensivbündnis, beide Mächte sind verpflichtet, einander in der Verteidigung zu unterstützen, sie sind aber nicht verpflichtet, bei Eroberungskriegen einander Hilfe zu leisten. In dem Augenblick, in dem Deutschland einen Frieden haben kann, der den Erfolg seiner Verteidigung sicherstellt, einen Frieden also, der ihm weder noch Geld kostet, ist die Bündnispflicht Österreich-Ungarns erfüllt. Genau so verhält es sich natürlich für Deutschland Österreich-Ungarn gegenüber. Die deutsche Regierung hätte nicht die Pflicht und auch nicht das Recht, das Leben deutscher Soldaten dafür einzusetzen, daß die schwächeren Grenzgebiete in Südwest, Süd oder Nordost vorgerückt werden.

Der Zweck der wiederholten Erklärungen Tiszas ist also offenbar der, zugleich mit den Willenszielen der österreichisch-ungarischen Regierung auch die Grenzen der österreichisch-ungarischen Bündnispflicht klarzustellen. Das geschieht gewiß nicht, um einen Druck auf die deutsche Regierung auszuüben — denn das ist ja nicht nötig — es geschieht aber vielleicht zum Teil auch zu dem Zweck, die öffentliche Meinung Deutschlands über den wirklichen Sachverhalt aufzuklären. Dieser Zweck ist an einer bestimmten Stelle in Deutschland auch verstanden worden. Und so hat es sich der neue Reichstagsabgeordnete für Ostbayern, Dr. Wildgrube, nicht nehmen lassen, in der Generalversammlung des Bundes der Landwirte den ungarischen Ministerpräsidenten in derer Weise anzureden. In alldeutschen Kreisen macht man sich eben nicht nur nichts daraus, wenn die Vereinigten Staaten Deutschland den Krieg erklären, man hält es dort sogar für zweckmäßig, den härtesten Bundesgenossen, den Deutschland hat, vor den Kopf zu stoßen. Das ist ja kein Wunder, denn die Alldeutschen bleiben bei ihrem Eroberungskrieg ja auch dann noch, wenn sie die große Masse des deutschen Volkes gegen sich haben. Sie bezorgen dieses Geschäft für sich ganz allein.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hat, wie wir mitteilen, den Antrag des Herrn Wildgrube zurückgewiesen. Wäre es nun nicht wirklich an der Zeit, das törichte Eroberungsgeschwätz zu unterlassen. Jeder verständige Mensch weiß, daß in einem Kampf gegen die ganze Welt Eroberungen wirklich recht schwer zu machen sind. Wenn dann obenbrein noch der stärkste Bundesgenosse mit einer Schärfe, die nicht mehr überboten werden kann, erklärt, er sei nicht gewillt, auf den Wegen eines Eroberungskrieges mitzuweichen, dann sollte es wirklich für alle Eroberungstreibler heißen: Schluß der Debatte!

Eine französische Eingabe gegen die Behandlung der Deutschen in Frankreich.

Der französische Bund zur Verteidigung der Menschheitsrechte hat eine lange Eingabe an den Justizminister gerichtet, um dessen Aufmerksamkeit auf eine Reihe von gerichtlichen Urteilen zu lenken, in denen deutschen Befragten ausdrücklich die in den französischen Gesetzen festgelegten Rechte verweigert wurden. Die Journale des Herrn Briand hat es den Zeitungen verboten, diese Eingabe des Bundes, der allem Anschein nach auch gegen die widerrechtliche Behandlung der Kriegsgefangenen Widerspruch erhoben hat, der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Ernährungsfragen.

Der Butterwucher unter der Hand. Das heute mehr Lebensmittel, besonders aber Butter, Mäntelherum in die Hände solcher Konsumenten kommen, die das nötige Geld haben, ist eine unerschreibliche Tatsache. Welche Kreise suchen nun die an diesen unregelmäßigkeiten beteiligten Landwirte rein zu waschen. Nicht derjenige, der die Preise nimmt, ist zu verurteilen, sondern derjenige, der sie bezahlt, sagen landwirtschaftliche Blätter. Auch Herr v. Groeben gab auf dem jüngsten Lehrgang der Landwirte zu, daß auf dem Lande Butter für 8 bis 10 Mark das Pfund verkauft wird, und er fuhr fort: „Weshalb denn die Frau in die Stadt und bietet sie für 10 Mark an? oder kommen nicht die Weiber in Danks und betteln: Was ist das für ein Butter, oder wie wollen Butter haben?“ Wir meinen, daß es gleich sei, ob höhere Preise angeboten oder abgefragt werden. Um so mehr als bekannt ist, daß zum Höchstpreis, wie vor kurzem uns jemand schrieb, kein Lot von den Bauern zu haben sei. Herr v. Groeben gab auch zu, daß der Bauer sagt: Für 2,20 Mark behalte ich die Butter lieber selber! Ein solcher Bauer trägt also mit Schuld, wenn es zu diesen Schieflagen kommt. Wenn man eben so die Getreidemehrer, wenn beide einmüßigen sind, kann das Übel abgestellt werden. Das man aber für die Landwirte nur Worte der Rechtfertigung, dann wird das Übel eher schlimmer. Das sollten die Kreise, die hier eine Entschuldigend für das Verhalten des Landwirts angucken wollen, sich gelant sein lassen.

Deutsches Reich.

Landesvertrauens-Prozess.

Vor dem Reichsgericht in Leipzig wurde am 22. Februar gegen die Genossen Emil Eichhorn, Hermann Weise und gegen den Bruder Wilhelm Dabicht wegen versuchten Landesverrats verhandelt. Die Genossen Weise und Dabicht wurden von der Anklage des Landesverrats freigesprochen. Wegen Verletzung des § 9b des Verleumdungsgesetzes, und zwar wegen Verbreitung von Zeitschriften ohne richtige Druckerangabe wurden Eichhorn und Weise zu je 5 Monaten Gefängnis, Dabicht zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe wurde durch die 6½ Monate Untersuchungshaft als voll verbüßt angesehen.

Nachdem der Präsident den Angeklagten verurteilt hat, daß sie frei seien, trat der Reichsanwalt nach Schluß der Sitzung an sie heran und erklärte ihnen, er müsse sie zu seinen Bedauern festhalten da das Oberkommando in den Marken über sie die militärische Schutzhaft verhängt habe. Der Reichsanwalt ein Organ der Justizbehörde und nicht des Oberkommandos in den Marken sei, blieb unbeachtet.

Sozialdemokratische Mitglieder im Ernährungsausschuß. Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion bestimme als Mitglieder für den vom Reichstage einzusetzenden Ausschuß zur Beratung der Ernährungsfragen die Abgeordneten Bauer-Breslau, Molkenbuh, Ebert, Schmidt-Berlin, Kappeler und Stubbe.

Die Verleumdung. Der Entwurf eines Gesetzes über die Verleumdung von Personen und Gütern steht im Bundesrat erledigt und am Freitagabend dem Reichstage zugegangen. Der Entwurf dürfte im Laufe des heutigen Tages veröffentlicht werden.

Beiratung des Kriegsernährungsamtes. Am Sonnabend den 3. März wird der Beirat des Kriegsernährungsamtes im Plenarsaal des preussischen Landtages zusammengetreten. Auf der Tagesordnung steht als erster Punkt die Neuorganisation der Landwirtschaftlichen Produkte und die Organisation der Getreidebeschaffung. Die Verhandlungen werden sich insbesondere auf die Richtlinien erstrecken, die jüngst von den landwirtschaftlichen Professoren aufgestellt worden sind.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Scharfe Angriffe der ungarischen Landwirte gegen die Regierung.

In einer Verlesung des Bundes ungarischer Landwirte am 20. Februar wurden scharfe Angriffe auf die Regierung der Regierung wegen der von dieser vorgenommene Preissteigerungen. In Sonderheit forderte man eine Erhöhung der Höchstpreise für Getreide. Erörterung herrschte auch über die Regierung der Regierung, für Industrieerzeugnisse Höchstpreise festzusetzen. Eine angemessene Entschädigung fordert eine nationale und soziale Bodenpolitik. Der Güteranlauf durch die Landwirte müsse mit Rücksicht auf die nationalen Interessen und die Wohlfahrt unter allen Umständen auf gelegentlichem Wege geregelt werden. Bei Schluß der Verlesung wurde betont, daß die Regierung jetzt ihr letztes Wort gesprochen hätten. Würde die Regierung ihren Forderungen nicht Ob erliegen, so würde man sich wegen Hilfe auch an den König wenden.

Norwegen. Not und Arbeitslosigkeit. Kopenhagen, 20. Februar. Nationalratssitzung meldet: In Christiania: Gestern wurde hier die Errichtung einer Anzahl von Volkshäusern beschlossen. Man glaubt, daß der andauernde Kohlenmangel bedeutende Arbeitslosigkeit zur Folge haben wird und rechnet mit 100 000 Arbeitslosen.

Afrika. Deutschengänge in Südafrika. Die Times aus Kapstadt meldet, ist am Dienstag ein Bericht erschienen, der von drei Richtern des Obersten Gerichtshofes in Südafrika gibt. Die Richter haben entschieden, daß man eine Menge von Verordnungen und Verleumdungen zusammengetragen hat, um vor allem zu beweisen, daß der Ruf von deutscher Seite angezettelt wurde.

Australien. Die Stellung der Arbeiter zum neuen Kabinett. Die Times berichten aus Sidney: Die Arbeitervereine fürchten, daß ein nationales Kabinett, wie es jetzt durch Douglas gebildet worden sei, wenn es erst einige Zeit die Regierung im Land hätte, nur schwer wieder hinwegzubringen sein würde. Es werden daher die Regierung bekämpfen. Sie hoffen, durch den Einfluß auf den Senat eine Auflösung des Kabinetts erzwingen zu können. Wie die Times melden, herrschen die inwärtigen Verhältnisse im Süden im Sinne einer Konstitutionalisierung, die im Unterhause eine Mehrheit erzielen werde.

Deutscher Reichstag.

(Fortsetzung aus der Beilage.)

Oberst v. Witzberg: Meines Wissens hat der Oberbefehlshaber die Anklage gehabt, bevor er die Richter an und Anklagen des Oberbefehlshabers gelangt hat. Danach wird auch verfahren sein. Ich weiß nicht, was entgegengelegte Vorwürfe nicht bekannt geworden sind. Ich weiß, was es ist. Der Reichstag hat keinen Anspruch darauf, zu erfahren, was mit einem Beschuldigten geschieht, bevor er einem Verdict übersteht. (Lachen und Zurufe links.) Das ist Sache des Richters und es unterliegt nicht der Kontrolle des Reichstages; und zum Kaiser können wir nichts sagen haben. Abg. Bechler (Soz. Arb.): Die Ausführungen des Abgeordneten Grafen Bismarck waren die Verlesung des Reichstages. Abg. Landberg (Soz.): Das Gesetz ist geschaffen worden zur Abstellung humanisierender Maßnahmen. Wir sollten die Bedingungen solcher, das deutsche Volk in der ganzen Welt schuldigen, den Tschakmen verhalten. Es soll der Reichstag schwierigen in der Auffassung über Recht und Pflicht bestehen zwischen uns und den Seelen-Befehlshabern, die ich mit Verteidigung festhalten.

Kartoffelbestandsaufnahme am 1. März 1917.

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. Februar 1917 — Reichsgesetzblatt 1917 Seite 94 — hat am 1. März 1917 eine Aufnahme der Vorräte an Kartoffeln stattzufinden. Für das Gebiet der Stadt Dresden wird zur Durchführung dieser Bestandsaufnahme folgendes angeordnet:

§ 1. Wer mit Beginn des 1. März 1917 Kartoffeln im Stadtgebiet in Gewohr hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Vorräte dem unterzeichneten Stadtrate anzuzeigen. Die Aufnahme erstreckt sich auf sämtliche Vorräte an Kartoffeln. Die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmten Vorräte sind aber nur dann anzuzeigen, wenn sie mehr als 20 Pfund betragen; in diesem Falle ist der ganze Vorrat anzugeben.

Vorräte, die in fremden Speichern, Kellern, Schiffsräumen und dergleichen Lagern, sind vom Verfügbaren anzugeben, auch wenn er die Vorräte nicht unter einem Verschluss hat. Vorräte, die sich mit dem Beginn des 1. März 1917 unterwegs befinden, sind vom Empfänger unverzüglich nach Eingang dem Statistischen Amt, Breite Straße 7/9, anzuzeigen.

Die Kartoffelvorräte, die sich in Wägen befinden, sind im Jentnern anzugeben, die übrigen in Jentnern und Wägen.

§ 2. Nicht anzuzeigen sind Vorräte, die im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates oder eines Landes, insbesondere einer Geseesverwaltung oder der Marineverwaltung stehen.

§ 3. Zur Erläuterung der Anzeige sind die vorgeschriebenen Anzeigebordrücke zu verwenden. Diese werden am 27. und 28. Februar 1917 den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern ausgehändigt. Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter haben die Anzeigebordrücke sofort an die einzelnen Haushaltungen bzw. Betriebe und Geschäfte zu verteilen.

Wer am 28. Februar 1917 noch keinen Anzeigebordruck erhalten hat, gleichviel, ob er Kartoffeln besitzt oder nicht, hat sich den Anzeigebordruck in der zuständigen Bezirksinspektion selbst zu holen.

Alles Nähere über die Ausfüllung der Anzeigebordrücke ergibt sich aus diesen selbst. In Zweifelsfällen geben die Händler die erforderliche Auskunft. Es ist auch dann ein Anzeigebordruck zu unterschreiben und zurückzugeben, wenn keine Kartoffelvorräte vorhanden sind. In diesen Fällen sind die Zahlenfelder auf dem Anzeigebordruck mit einem Strich auszufüllen.

Die Voreinreichung der ausgefüllten Anzeigebordrücke von den Hausbesitzern bzw. deren Stellvertretern erfolgt am 2. und 3. März 1917. Die Hausbesitzer bzw. deren Stellvertreter haben dafür zu sorgen, daß die Anzeigebordrücke von Freitag dem 2. März 1917, früh, an zur Abholung bereit liegen.

§ 4. Die Richtigkeit der erhaltenen Angaben wird durch Beamte und beidigte Vertrauensleute nachgeprüft. Diese Personen sind beauftragt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorräte und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Kartoffelvorräte zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Bücher und Geschäftspapiere der zur Anzeige Verpflichteten einzusehen. Die Vertrauensleute sind mit Ausweisen versehen.

§ 5. Wer vorläufig die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erachtet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder der Vorarbeit in § 4 zuwider die Durchsuchung oder die Einsicht der Bücher und Geschäftspapiere verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die versteckt worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Nummernbesitzer gehören oder nicht.

Wer schließlich die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erachtet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geld bis zu 10000 M. bestraft.

Dresden, am 22. Februar 1917.

[L 160]

Der Rat zu Dresden.

Verfütterung von Kartoffeln und Kartoffelprodukten betreffend.

Die nachstehende Verordnung des Reichskanzlers vom 7. Februar 1917, Reichsgesetzblatt Seite 104, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

§ 1. Kartoffeln, Kartoffelmehl, Kartoffelmehlmehl sowie Erzeugnisse der Kartoffelveredlung dürfen, vorbehaltlich der Vorschriften in Absatz 2, nicht verfüttert werden.

Der Kommunalverband kann gestatten, daß Kartoffeln, die sich nachweislich zur menschlichen Ernährung nicht eignen und einer Ertragsanlage oder einem Rohstoffbetriebe zur Verarbeitung nicht geeignet werden können, an Schweine und Rinder, soweit die Verfütterung an solche Tiere nicht möglich ist, auch an andere Tiere verfüttert werden.

§ 2. Wer den Vorschriften in § 1 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

Dresden, den 23. Februar 1917.

[L 160]

Der Rat zu Dresden.

Gebäude

für Burgf. Antiquar. mannshaus Dresden, 3000 Einwohner, gefordert. Bewerberinnen wollen Gesuche mit Unterlagen bis 5. März 1917 einreichen. [K 574] Der Gemeindevorstand.

Sparkasse Loschwitz.

Tägliche Verzinsung zu 2 1/2 v. H. Postcheck-Kon o Nr. 90. 2 Amt Leipzig. Gemeindegroßkassen-Kor o. Werktagen geöffnet vormittags von 9 bis 1 Uhr. [A 210]

Soz. Verein, 6. Kreis

Bezirk Cotta.

Sonntag den 25. Februar, abends 8 Uhr, im Restaurant zum goldenen Hammer, Dübendorfer Straße 2: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Reiseberichtsbericht. 2. Vereinnahmeberichte. — Die Gesellschafter und Genossen werden ersucht, zahlreich in der Versammlung zu erscheinen. Die Verwaltung.

Turnverein „Freie Turner“, Löblau (Fußball-Abteilung).

Sonntag den 25. Februar 1917 im Café Wälschitz Großer Unterhaltungsabend. Gastredner: Die allbeliebten Dresdner Weber-Sänger! Einlass 5 Uhr. — Eintritt 80 Pf. — Anfang 6 Uhr. Der Anfang ist der Volkshunde wegen bereits auf 6 Uhr festgesetzt. K 114] Der Abteilungsleiter.



Dresdner Philharmonisches Orchester. Morgen Sonntag, d. 25. Februar (Gewerbehause) 2 grosse populäre Konzerte. Einlass 8 1/2 u. 7 Uhr. Anfang 4 u. 7 1/2 Uhr. Leitung: Pierre Verzier. Solist: Friedrich Tager (Posaune). Eintrittspreise: Nachmittags 55 Pf., Kinder 35 Pf., Militär 50 Pf. — Abends: 65 Pf., Militär und Kinder wie nachmittags. [L 100] Nächsten Donnerstag: XIII. Teitz-Ballets-Konzert.

Baugenossenschaft zu Leuben

Dienstag den 18. März 1917 abends 7 1/2 Uhr

Hauptversammlung

im Ratstetter zu Leuben.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. — 2. Genehmigung der Bilanz, Beschlußfassung über die Gewinnverteilung und Entlastung des Aufsichtsrates und Vorstandes. — 3. Wahl von 2 Aufsichtsratsmitgliedern. — 4. Anträge und Entschlüsse.

Die Bilanz und Jahresrechnung können bei dem Schreiner Herrn Krante, Leuben, Schulstraße 21, eingesehen werden. [K 134]

Der Aufsichtsrat der Baugenossenschaft zu Leuben. Gemeindevorstand Dietrich, Vorstehender.

Werkzeuge

in bester Qualität für

- Tischler
- Schlossmacher
- Zimmerleute
- Brechen
- Bleichen
- Schneidwerkzeuge
- Schlosser
- Mechaniker
- Elektrotechniker
- Installateure
- Klempner
- Schiffbau
- Holzbohrer
- Siebbildner
- Stückelner
- Wärmer
- Goldschmied
- Gravierer
- Ziselner
- Zingler
- Korbmacher
- Büchsenmacher
- Klämer
- Kübler
- Formen
- Buchdrucker
- Tapetier
- Schneider u. jeden and. Gewerbe

E. Harnapp, Kreuzstr. 1.

Annähfüße

In jeder Preislage, auch für Kinder von 12 bis 14 Jahren. Dieselben werden auf einer Spezialmaschine mittels angenähter, feiner Nadeln.

Gutes, weiches Strickgarn schwarz und grau. [K 870]

Warme wollene Strickgarn. 2 Paar 85 Pf., 5 Paare 4.15 M.

Gandwolle, Rolle 10 Pf., 5 Pf., 45 Pf.

Maschinenzwirn, kleine Rollen. 2 Stück 19 Pf., 5 Stück 90 Pf.

Maschinenzwirn, große Rollen. 2 Stück 85 Pf., 5 Stück 4.15 M.

Chemischer Strumpfwarenfabrik- u. Weberei- u. -Niederlage. Kolenstraße. Gde. Kommandstraße.

Gesuche

Schriftliche Arbeiten, erforderlich. Preis 100 Pf. Röhlig, Cotta, Zentnerstraße 13, 2. [K 200]

Deutscher Metallarbeiter-Verband Dresden und Umgegend

D.M.V.

Schützenplatz 20, I. u. II. Telefon 15079

Sitzung der Großen Ortsverwaltung

Dienstag den 27. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im Volkshaus, großer Saal

Wittwoch den 28. Februar, abends 8 Uhr, im Döhlemer Hof für den Bezirk Blauenfelder Grund

Donnerstag den 1. März, abends 8 Uhr, in der Reichstrasse, Sitzung für den Bezirk Wälschitz

Vertrauensmänner-Versammlungen

Tages-Ordnung: Stellungnahme zum Verbandstag. — Verbandstagegegenstände. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung müssen alle vertrauensmännlichen Personen erscheinen.

Anträge zum Verbandstag können in allen Sitzungen und Versammlungen oder von einzelnen Mitgliedern gestellt werden, müssen bis zum 16. März in den Händen der Ortsverwaltung sein. Die Ortsverwaltung.

Blachstein

Wilsdruffer Str. 1. und 2. Stock. Kein Laden — keine Schaufenster. Alle Ersparnisse kommen meiner Kundschaft zugute. Astrachan- und Samtmäntel Mark 125, 115, 89, 72, 60. Neue Kostüme, neue Röcke, neue Blumen.

Geldlose

der 7. Lotterie der Königin-Carola-Gedächtnisstiftung

Ziehung am 23. und 24. März 1917

- Hauptgewinn: 25000 Mark
- 15000 Mark
- 10000 Mark
- 2 x 5000 Mark
- 2 x 3000 Mark

Auf eine Reihe von 10 hintereinander folgenden Zosen hat je ein Gewinn. Lose zum Preise von 1 M. und zu haben in allen Lotzgeschäften.

H. S. Invalidendank

Kollektion H. S. Landes-Lotterie König-Johann-Straße 8. [A 210]

Jogal

Wirksam empfohlen gegen: Rheuma, Hexenschuss, Ischias, Nervenschmerzen, Kopfschmerzen. Hunderte von Anerkennungen. Jogal-Tabletten sind in allen Apotheken erhältlich. Preis 1.10 und 2.30. [A 171]

Deutscher Holzarbeiter-Verband Zahlstelle Dresden.

Wittwoch den 28. Februar 1917, abends 8 Uhr im Dresdner Volkshaus, Rippenbergstraße 2

General-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Jahresbericht. 2. Rechnungen. 3. Antrag auf Erhöhung der Löhne für die Angehörigen. 4. Antrag auf Erhöhung der Beiträge für die Angehörigen. 5. Antrag auf Aufnahme eines Mitglieds. 6. Antrag auf Aufnahme eines Mitglieds. Mitgliederbücher sind mitzubringen und zur Kontrolle vorzulegen! Wir bitten besonders zu beachten, daß die Versammlung Mittwoch d. 28. Februar stattfindet. Ten wer an Kolleginnen wird im eigenen Interesse der vollständigen Befreiung der Versammlung dringend empfohlen.

Sonnabend den 3. März 1917 im Dresdner Volkshaus

Theaterabend

Zur Aufführung gelangt: Die Logenbrüder

Schwank in drei Akten von Lauff.

Kudgeführt vom Volkshaus-Ensemble (Direktion: Friedheim). Eintritt 4 Berlin 35 Pf.

Karten sind bei den Vertrauensleuten, Beitragssammlern und im Bureau zu haben. [V 06] Zahlreicher Besuch erbeten. Die Verwaltung.

MUSENHALLE

Täglich abends 7 1/2 Uhr. Heute neues Programm! Soldaten, Welt und Liebe! Valer. Anstaltungsakt der Sommersoldaten-Gesellschaft! Original-Militärstücke [K 60] Die roten Pieretten?? Karneval. Ausstellungsstücke der 7 Sommersoldaten und der Abtge reichhaltige Solotitel!

Jeden Sonntag 3 Vorstellungen. 4-7 u. 7 1/2-10 Uhr 4-7 Uhr Programm wie abends. 1 Platz mit Bier frei!

Zahnersatz :: zu mäßigem Preis u. leichter plomben Zahlung empfiehlt

Dr. Max Flach, Amalienstr. 8, II. Et. u. Bautzner Strasse 14.

Bon Herrschaften wenig getragene Damen-Kostüme, Jacken, Mäntel, Blusen, Röcke, auch für Badische und Kinder, Anzüge, Ulter, Paletots, Joppen, Hosen, Vorhänge, Anzüge in groß. Auswahl preisw. zu vert. nur Kalerstr. 2, I., Rosenbaum. [A 171]

Getragene Herren-Kostüme, Anzüge, Hosen, Vorhänge, Anzüge in groß. Auswahl preisw. zu vert. nur Kalerstr. 2, I., Rosenbaum. [A 171]

Hausbücherei der deutschen Dichtergedächtnis-Stiftung

Band 1 Mark. Volksbuchhandlung, Bettendorferstr. 10.

Georg Schröder, Alt. Köhler, Königsbrüder Straße 60.

Kleiderreinemittel

Wenig getragene Herren-Kostüme, Anzüge, Hosen, Vorhänge, Anzüge in groß. Auswahl preisw. zu vert. nur Kalerstr. 2, I., Rosenbaum. [A 171]

Verantwortl. f. d. redaktionellen Teil: Paul Barthel, Dresden-Striesen. Verantwortl. für den Anzeigenteil: Max Seiffert, Dresden-Striesen. Druck und Verlag: Adca & Komp., Dresden.

Reichstag.

22. Sitzung vom Freitag, den 23. Februar, nachmittags 1 Uhr.

Von Bundesratsmitglied Dr. Gieseler, Graf Roeben.

Sturzebrücker.

Abg. Dr. Sturzebrücker (Op.) fragt, ob die Regierung an sich die vielen entschuldigen Werten gegen die wirtschaftlichen Kriegsgesetze die Einführung der bedingten Verurteilung zumächte wenigstens als Kriegsmaßregel betrachten will.

Ministerialdirektor Delbrück erwidert, daß die Frage geprüft wird.

Abg. Stabthagen (S. A.) erinnert an die poligentlichen Beschränkungen der Reichstagswählerberechtigung im Wahlkreis Ostbarm-Östschabelland und fragt, ob der Reichstagsleiter unüberzählig Schritte unternimmt, um das Recht der Wahlberechtigten, in geschlossenen Räumen öffentliche Versammlungen zu veranstalten, gegen ähnliche behördliche Eingriffe sichergestellt zu werden.

Ministerialdirektor Delbrück: Der Reichstagsleiter hat bereits vor Beginn der Sitzung von anderer Seite Mitteilung über Beschränkungen erhalten und sich barauslich mit dem Oberkommando in Verbindung gesetzt. Dieses hat Vorkehrungen getroffen, um öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen im Sinne des Wahlgesetzes in Ostbarm-Östschabelland bis zur Beendigung der Wahlperiode zugelassen zu werden, unter der Voraussetzung, daß die Teilnehmer sich verpflichten, für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in und nach der Versammlung zu sorgen, und auch keine Gefahr zu tragen, daß die Ruhe und eine solche daran anschließende Diskussion den Wählern nicht gefährlich und den Geist der Enschlossenheit zum Durchhalten im deutschen Volke nicht beeinträchtigen. (Beifall.)

Abg. Dr. Gieseler (S. A.) erinnert an die auf Veranlassung des Oberkommandierenden in den Marken über politisch mißliebige Personen verhängte Beschränkung und fragt, was der Reichstagsleiter dagegen zu tun gedenkt.

Ministerialdirektor Delbrück: Die allgemeine Verfügung des Oberkommandierenden über die Beschränkung regelt lediglich die Verhältnisse, unter denen die Beschränkung verhängt werden kann, insbesondere trifft sie keine Bestimmungen darüber, daß die Beschränkung über politisch mißliebige Personen zu verhängen ist.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs über die Wahlberechtigung.

Hilfsrichtern zum Reichsmilitärgericht.

Abg. Stabthagen (S. A.):

Die Begründung des Entwurfs führt die Befähigung des Reichsmilitärgerichts zu einem großen Teil darauf zurück, daß jeder Bewerber oder im Aufnahmefähigen von dem Reichsmilitärgericht der Befähigung bedürftig machen wird. In dem Gesetz vom 4. Dezember 1916 ist nicht klar zum Ausdruck gebracht, daß alle auch vorher auf Grund des Belagerungsgesetzes verhafteten Personen das Recht der Befähigung haben sollen. Wäre das aber nicht der Fall, so wäre das ganze Gesetz illusorisch und überflüssig. Eine solche Auffassung muß geradezu als unzulässig bezeichnet werden. Aber die Zahl der einzuwerbenden Hilfsrichter trifft der vorliegende Entwurf keine Bestimmung. Daher beantragen wir, dem Gesetz 1 zuzufügen: „Aber die Zahl der einzuwerbenden Richter entscheidet der Reichstag im Verein mit dem Bundesrat.“ Ferner beantragen wir, daß spätestens vom Zeitpunkt des Friedensschlusses ab die Ermächtigung zur Einberufung von Hilfsrichtern wegfällt. Zur selben Zeit sollen auch die Bestimmungen der persönlichen Freiheit, der Berufsfreiheit und des Vereinsrechts beseitigt werden.

Die auf Grund des Belagerungsgesetzes die Wahlfreiheit unterminiert, zu Unzungen der sozialdemokratischen Partei ausgeübt wird, hat zu Beginn der Sitzung der Regierungsvorstand zu bekräftigen und es hat sich zugleich mit den ungesetzlichen Eingriffen in die Wahlfreiheit einverstanden erklärt. Der Oberkommandierende in den Marken hält diese Eingriffe aufrecht. Weiter dem

Stimmzettelbegriff des Wurfzählens

haben sich hier ja schon alle Parteien geäußert. Um solchen gesetzlich vorgeschriebenen Stimmzettelbegriffen entgegenzutreten, haben wir beantragt, es soll auch der Militärbefehlshaber und sämtliche Beamte, die auf Grund des Belagerungsgesetzes Beschränkungen der persönlichen Freiheit und des Vereinsrechts anordnen, persönlich verantwortlich sein für allen Schaden, den sie anrichten. Dann würden sie sich vor solchen Eingriffen hüten. (Sehr wahr! h. d. Soc. Arb.)

antwortlich sein für allen Schaden, den sie anrichten. Dann würden sie sich vor solchen Eingriffen hüten. (Sehr wahr! h. d. Soc. Arb.) Gerade jetzt, wo die Hilfsrichter eingesetzt werden sollen, um entstandenes Unrecht zu mildern, muß auch dafür Sorge getragen werden, daß nicht neues Unrecht geschieht. Die persönliche Verantwortung der Beamten ist da ein sehr wichtiges Mittel. (Sehr wahr! h. d. Soc. Arb.) Wenn wir unter den gegenwärtigen Zuständen bekommen, so werden das Wahlen sein, gegen die die napoleonischen Mächte ein wahres Kinderpiel sind. (Sehr wahr! h. d. Soc. Arb.) Es ist eine Fälschung der öffentlichen Meinung, so sagen, Wahlversammlungen dürfen stattfinden, die Redner dürfen aber nur sagen, was dem Oberkommandierenden gefällt. Diese Eingriffe in die Wahlfreiheit gegen diese Eingriffe sollte sich der Reichstag einmütig erheben. (Beifall.)

Abg. Landsberg (Soc.):

Der vorliegende Entwurf ist dadurch nötig geworden, daß das Schutzgesetz vom Dezember vorigen Jahres das Recht der Versammlung demjenigen gab, der auf Grund des Belagerungsgesetzes der Freiheit beraubt oder sonstigen Beschränkungen unterworfen war. Keine Freunde haben nicht allzu viel von dem Gesetz erwartet, aber sie haben doch angenommen, daß es auch im ganzen Deutschen Reich angewendet werden wird. In Elsaß-Lothringen hat man sich aber auf den Standpunkt gestellt: Für uns gilt das Gesetz nicht. (Beifall.)

ungläubigen Mangel an Intelligenz

und ich kann es nur bedauern, daß Männer, die einer beratenden Funktion fähig sind, die Verwirklichung eines ganzen Gebietes des Reiches anvertraut wird. (Sehr wahr! h. d. Soc. Arb.) Ich erwarte, daß diejenigen, die es angeht, mit den Herren, die in dieser Weise das Gesetz auslegen, Praktiker reden. Der Vorkredner hat dann an dem eigenartigen Vorhaben des Oberkommandierenden in den Marken im Reichsland Ostbarm-Östschabelland mit Recht starke Kritik geübt. Wenn unter dem Belagerungsgesetz Wahlversammlungen, so auch alle diejenigen Versammlungen, die zur Vorbereitung einer Wahl erforderlich sind, als vor allem Versammlungen. (Sehr wahr! h. d. Soc. Arb.) Dagegen können wir dem ersten Antrag des Vorkredners nicht zustimmen. Der Reichstag kann unmöglich beurteilen, wieviel Hilfsrichter bestimmt werden sollen, um die Arbeit, die sich dem Reichsmilitärgericht angeht, zu bewältigen. Was den zweiten Antrag der Herren Bernheim und Wenzel anlangt, so lautet sein erster Satz, daß die Ermächtigung zur Einberufung von Hilfsrichtern spätestens zum Zeitpunkt des Friedensschlusses ab erlischt. Es könnte ja aber auch möglich sein, daß lange vor Friedensschluß die Hilfsrichter abberufen werden. (Zuruf bei der Soc. Arb.: Spitzfindig!) Das Wort „spätestens“ gibt der Exekutive das Recht nachzusprechen, ob ein Beamter befähigt oder nicht. Richter wäre also die Einberufung von Hilfsrichtern nur für eine bestimmte Zeit zu gestatten, worauf dann auf neue zu prüfen wäre, ob eine Verlängerung des Reiches notwendig ist. Der zweite Teil des zweiten Antrags ist mit der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Nur bei Vorhandensein einer Verordnung von Bundesgesetz ist die Verlängerung des Belagerungsgesetzes und Kriegszustandes zulässig. Mit Eintritt des Friedens hört diese Verordnung natürlich auf und damit auch der Belagerungszustand. Wringt man einen solchen Antrag ein, so gibt man dadurch einem Zweifel an dieser feststehenden Tatsache Ausdruck und unterläßt damit diejenigen, die etwas der gänzlich unzulässigen Ansicht sind, daß auch

Über die Dauer des Krieges hinaus

der Belagerungszustand aufrechterhalten werden kann. Müßte er noch dann fallen, natürlich auch alle Beschränkungen der persönlichen Freiheit. Im übrigen wird die Heberhülftigkeit dieses Antrages meine Freunde nicht hindern, für ihn zu stimmen.

General Langermann:

Der Reichstag hat gestern von der Beratung der Reichsverfassung gesprochen. Die von uns in dieser Frage eingehenden Ausführungen der obersten Kommandoautoritäten des Feld- und Kriegszustandes sind eingegangen; die Sitzung des Reichstages wird so schnell als möglich erfolgen und Ihnen vorgelegt werden.

Abg. Dr. Nieber (natl.):

Ich habe schon vor Wochen dem Reichsministerium Kenntnis davon gegeben, daß in Elsaß-Lothringen das Schutzgesetz nicht durchgeführt wird. Die Frage, inwiefern Beamte persönlich für Gesetzesverletzungen haften, ist zwar sehr wichtig, kann aber unmöglich bei Gelegenheit dieses Spezialgesetzes entschieden werden.

Oberst Wriesberg:

Der Obermilitärbefehlshaber liegt auf dem Standpunkt, daß nach dem Schutzgesetz alle in Schutzhaft befindlichen Leute des

Rechtsmittel der Beschwerde usw. haben. Er ist der entgegenstehenden Auffassung verschiedener Generalkommandos entgegengetreten und hat diesen seinen Standpunkt sämtlichen in Betracht kommenden Stellen mitgeteilt.

Abg. Dobe (Op.):

Es ist ein unerhöhter Standpunkt einzelner Militärbefehlshaber, daß sie einfach erklären: In meinem Bezirk hat das Schutzgesetz keine Anwendung zu finden. Bei der Erklärung des Herrn Oberst Wriesberg habe ich eine Vermutung. Er sprach nur von einer Mitteilung des Obermilitärbefehlshabers. Wenn aber der Obermilitärbefehlshaber eine solche Ansicht hat, dann gibt es keine andere Ansicht eines seiner Untergebenen, sondern dann ist dem unter allen Umständen Folge zu leisten. (Sehr wahr!) Wir müssen bitten, daß dieser Standpunkt seitens des Obermilitärbefehlshabers mit aller Entschiedenheit geltend gemacht wird. Den Reichstag fordere ich auf, daß er sich bewußt ist seiner Verantwortung für die Aufrechterhaltung des allgemeinen Rechtszustandes zu sorgen, auch gegenüber den Militärbehörden. (Sehr gut links.)

Abg. Stabthagen (S. A.):

Gerade nach der Erklärung des Regierungsvorstehers habe ich keinen Zweifel daran, daß man beabsichtigt, den Reichstag zu hand noch über den Krieg hinaus bestehen zu lassen, besonders für die Zeit der Wahlen, um genehme Wahlen herbeizuführen.

Abg. Gröber (S.):

Wir haben bei Beratung des Schutzgesetzes keinen Zweifel darüber gelassen, daß es auf alle in Schutzhaft befindliche Anwendung finden soll (Allseitige Zustimmung) und auf die, die zur Zeit seines Inkrafttretens irgendeiner Aufenthaltbeschränkung auf Grund des Belagerungsgesetzes unterworfen waren. (Erneute Zustimmung.) Auch die Vertreter der Regierung bekräftigen mir das. In Elsaß-Lothringen hat nun ein Befehlshaber gesagt, er halte die betreffenden nicht auf Grund des Belagerungsgesetzes für anzuhalten, sondern auf Grund des Kriegsgesetzes. (Abg. Rebeur: Ist der Mann nicht sofort abgesetzt worden?) Die betreffenden haben sich an den Kriegsminister gewandt und dieser hat als seine Auffassung kundgegeben: Das Gesetz muß auf alle Fälle ohne Unterschied Anwendung finden.

Inzwischen soll aber nichts weiter geistlich sein.

Wozu hat denn der Obermilitärbefehlshaber seinen Befehl erlassen? Das ist doch nicht bloß eine Mitteilung zur freundlichen Kenntnisnahme, sondern eben ein Befehl. Da müssen wir allerdings fragen: Was geschieht mit dem Militärbefehlshaber, der sich so über das Recht hinwegsetzt und einen ihm gewordenen Befehl nicht vollzieht? (Beifallige Zustimmung.) Gerade in militärischen Kreisen muß unbedingt Gehorsam herrschen. (Sehr wahr!) Ich frage also: Was geschieht mit dem Manne, der dem kaiserlichen Befehl nicht nachgibt? Wir haben Grund, darüber Auskunft zu verlangen. (Stürmische Zustimmung auf der ganzen Bank und im Zentrum.)

Oberst Wriesberg:

Der betreffende Militärbefehlshaber hat die Auffassung geäußert, daß er auf Grund des Kriegsgesetzes beauftragt sei, in dem Operationsgebiet so zu handeln wie er gehalten hat. Der Obermilitärbefehlshaber ist, nachdem er diese Auffassung kennen gelernt hat, ihr entgegengetreten und hat sie widerlegt und hat von seiner Ansicht sämtlichen in Betracht kommenden Stellen Mitteilung gemacht. Das habe ich vorher ausgeführt. Ich habe allerdings angenommen, daß, wenn von Seiten des Obermilitärbefehlshabers, der von seiner Majestät als solcher eingesetzt ist, diese seine Ansicht den betreffenden Stellen mitgeteilt worden ist, auch auch unweigerlich Folge gegeben wird, und ich kann hier im Namen des Herrn Obermilitärbefehlshabers erklären, daß er das ihm von seiner Majestät gewährte Recht voll und ganz wahrzunehmen wird. (Zuruf links: Das ist aber nicht geschehen!)

Abg. Gröber (S.):

Eine Erklärung des Oberbefehlshabers ist ein Befehl, der sofort zu vollziehen ist. Es handelt sich in militärischen Dingen nicht darum, daß der Untergebene widerlegt wird, daß eine Begründung gegeben wird, die er annehmen kann oder nicht. Wir müssen verlangen, daß von uns beschlossenen Gesetzen Folge gegeben wird, sonst wäre

unser ganze gesetzgeberische Hebung illusorisch.

(Allseitige Zustimmung.) Deshalb verlangen wir zu wissen: erhebt man sich mit den Schutzpflichtigen geschieden, ist denen nun der Reichstag eröffnet — das ist für uns das Wichtigste (Zustimmung) — und zweitens, was ist dem Militärbefehlshaber geschieden, der sich über den kaiserlichen Befehl hinwegsetzt?

Eine Handvoll Erde.

Roman von E. Viebig.

Mag sprangen die Augen fast aus den Höhlen, er spähte, lauschte, den Hals vorgestreckt lauerte er angestrengt: sollte er nicht, sie haben? Er konnte sich nicht rühren, er war gelähmt. Wie vergaß er die Erde auf den schwimmenden Wasser im schwarzen Pfluhl.

„Moge, wo bist du?“ Das war der Mutter Stimme. „Moge, Frida ist hier! Moge, Moge!“ Sie riefen alle nach ihm.

Blüschewill hatte sich der schimmernde Veld zehnd, war zurückgekehrt, die Erscheinung verschwand. Jetzt erlosch auch die Lampe in der Niedeischen Raube, nichts war mehr zu sehen. Lautlos lag der schlammige Pfluhl, nicht das flüchtige Geräusch, daß jemand darin daherkam.

Hatte er sich getäuscht, die Anna zu sehen vermeint in dem Traum? Die Hände vorgestreckt wie ein Blinden, er sah ja stehen fürchtete, tappte Mag durch tiefe Dunkelheit der Raube hin.

Frida war zurückgekommen. Wo war denn der Bräutigam? Herr Aldrecht hatte sein Rad am Waldrand verkehrt gelassen — im tiefen Sand der Heide konnte er nicht gehen — es war so schnell dunkel geworden, daß er schon verirrt war, er hatte es ja noch so weit nach Tegel.

„Na, wie ich das finde!“ Rief sie schüttelte den Kopf. „Hätte dich doch mindestens bis hierher bringen können, wenn nicht bis nach der Bahn. Spät ihr euch etwa schon heim?“

„Gott bewahre!“ Frida schüttelte verneinend den Kopf. „Ihre Augen flackern wie zwei Kerzen, die ein stürmischer Wind auslöschen will.“ Fastig atmend lehnte sie sich gegen den Außenwand, bunte rot waren ihre Wangen.

„Was biste heiß! Biste denn so gelassen?“ Verlegen wick Frida der Mutter Hand aus, die ihre Wangen berühren wollte. Sie drängte zum Nachhausegehen. Die Eltern wollten heute nicht hier draußen bleiben. „Es ist vielleicht das letzte Mal für dies Jahr,“ sagte Moge zur Entschuldigung. „Es ist vorbei mit'm Sommer. Gute Nacht, Mutter!“ Fridas Augen schlossen.

Ihre Stimme zitterte, und die Hand, die sie der Mutter reichte, zitterte auch. In Hast zog sie den Bruder mit sich fort.

„Die ist nicht schlecht verliebt,“ sagte lächelnd der Vater. „Na ja, lange genug hat's gedauert, nu dremst sie aber auch lichterlos! Er omüßerte sich; pfelsend und gut gekaut suchte er das Lager auf, er war so recht wohl imilde. Das wollte er aber nun mal gesehen diese schöne Nacht nach dem schönen Tage.“

Wine konnte nicht schlafen. Sie begleitete in Gedanken die Kinder auf dem Nachhauseweg. Nun waren sie da in Berlin — jetzt in der Novallstraße — jetzt stand Frida in der Stube und zog sich aus — Mag hatte das Bett in der Küche — jetzt sah sich Frida im Spiegel und lachte ihr eigenes Bild an: was war sie doch heute so glücklich! Oder war sie es nicht? Sie war so merkwürdig gewesen heut abend — warum?!

„Lieb stille, Aste!“ Artur gab ihr einen Rippenstoß. „Du lästst einen ja!“

Da ließ sie es sein mit der Unruhe; ihre Hände auf der Brust haltend, lag sie ganz still. Und dann kam auch ihr der Schlaf.

Drittes Kapitel

Der Butterhändler war schon seit Tagen nicht zum Vorschein gekommen. Sonntag hatte er sich zum letzten Male gezeigt, als er, die Faust ballend und den lärmenden Fiedeln Niedeles drohend, an seinem Baum stand. Artur hatte Montag früh, als er zur Stadt fuhr, bei ihm angeknüpft: „Kommen Sie mit?“ Da hatte es dumpf drinnen erwidert: „Kommen Sie mit!“

Er war nicht fortgegangen, das konnten die Niedeles bezugehen. Frau Niedeles, die mit der Jüngsten ihren beiden Großen am Montag nachgekommen war, wäre es nicht entgangen, wenn der Butterhändler seine Raube verlassen hätte; sie waren die ganze Woche draußen geblieben. Aber ob er denn nichts kostete? Kein Rauch stieg aus seinem Schornstein auf. Er hatte auch nicht geschminkt bei allem Vorn. Die Fiedeln Niedeles hatten wieder Besuch; Gramophon und Sefong erwiderten jeden Abend bis nach Mitternacht. Mehr als einmal war Fiedeln Elsa beim Butterhändler trällernd herbeigefahren, er schmetterte nicht die Tür. Da ließen sie ihn links liegen.

Am Sonntag darauf kamen Niedeles. Wine wollte aberten und Artur dertwischen Karten spielen mit dem aus der Roppenstraße. Er klopfte dort — es ließ sich nichts hören. Er donnerle mit der Faust gegen die Tür — auch darauf keine Antwort. Nur die Niedeles kamen an.

Seit dem Brockkampf der Frauen hatten die beiden Familien sich nicht gesprochen, nun wurde das Eis gebrochen. „Er ist doch drinne,“ flüsterte Mutter Niedeles, und ihrer Zweiten jubelnd, ermunterte sie: „Sing doch mal, sing mal richtig!“ Zum Trommeln Niedeles an die ton innen verschlossene Tür trompetete Fiedeln Elsa durchdringende Stimme:

„O du mein Friederich, Du bist so nett, Und so adrett.“

Sie standen alle auf dem Sprung, fortzuschlüchten, wenn der Gehäufte herausstürzen sollte, aber nichts konnte den aufstören.

„Laß ihn doch,“ sagte Wine. Sie war jetzt auch dazu gekommen. „Herr Kopla, Herr Kopla, machen Sie doch auf! Wir kriegen ja bange!“

„Bange?“ Sie sahen sich an, und plötzlich ließ es ihnen allen eiskalt über. Der Gesang droch ab.

„Ich fürchte mich!“ Die kleine Irene weinte auf. „Ich fürchte mich!“

„Quasch!“ Die Niedeles fuhr sie an, aber Wine nahm das zitternde Kind neben sich: „Sei stille — still!“

Und dann schrien sie alle bereint: „Herr Kopla, Herr Kopla!“

„Er ist aber drinne!“ Die Niedeles beharrte dabei, sie meigte das Ohr zur Türhinge.

Die Niedeles schob sie zur Seite: „Wag, vielleicht ist er krank,“ und die kräftige Schuler gegen die erstickende Tür stammend, brühte sie diese ein.

Eine Klatte, groß wie ein Kaninchen, jagte heraus und zwißchen den Kuffelgehenden durch.

Da war der Butterhändler. In einem Haken hing er in der Raube. Seine zu langen Hosen gingen noch länger herunter, er hatte die Hosenränder zum Auffängen gebunden.

(Schluß folgt.)

Sächsische Angelegenheiten.

Freiausgänge für den Kleinhandel.

Das Ministerium des Innern erläßt eine Verordnung, die im wesentlichen besagt: In Geschäften, in denen Fleischwaren, Butter, Schmalz, Speiseöl, Eier, Quark, Käse, Milch, frisches oder getrocknetes Gemüse und Obst, Konserven aller Art, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zucker oder Süßholz und Fischwaren aller Art (auch Fischwürst) im Einzelhandel verkauft werden, sind die Preise dieser Waren in der Nähe jedes für die Käufer bestimmten Einganges durch einen von außen deutlich lesbaren Aufschlag bekannt zu geben.

Die Verpflichtung zum Aufschlag der Preise gilt auch für die Stände in den Markthallen und auf Wochenmärkten sowie für den Straßenhandel. Die Polizeibehörden sind befugt, die Vorschriften des Absatz 1 auf andere Gegenstände des täglichen Bedarfs auszudehnen.

Das zum Aufschlag bestimmte Preisverzeichnis ist von der Gemeindebehörde oder der von dieser zu bestimmenden Dienststelle kostenfrei abzustempeln. Es ist in zwei Abschriften an die Gemeindebehörde oder der von dieser zu bestimmenden Dienststelle bei der Abstempelung abzuliefern, die die Preisangaben und die Innehaltung der Preise ständig in geeigneter Weise zu überwachen hat.

Bei allen Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs, für die nach den vorstehenden Bestimmungen der Freiausgang vorgeschrieben ist oder noch wird, ist an den Schaufenstern, in Läden, Marktverkaufsständen, auf den Wagen oder Ständen der Straßenhändler oder in ähnlicher Weise ausgelegten Waren der im Freiausgang bezeichnete Verkaufspreis auf Kleinen an die Ware selbst oder die Behälter, in denen sich die Waren befinden, anzufügen oder sonst zu befestigen.

Wer den Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld bis zu 1500 M. bestraft. Die Verordnung tritt mit dem 1. März 1917 in Kraft.

Wucher mit Baumwollstoffen.

Vor der Strafkammer III a in Dresden sind die Fabrikanten Karl Hermann Wör und Richard Arthur Tüffel unter Anklage, die für Baumwollstoffe und Baumwollgewebe festgesetzten Höchstpreise um insgesamt 171 27 M. überschritten zu haben. Das Urteil lautete gegen Wör auf 1000 M., gegen Tüffel auf 2500 M. Geldstrafe.

Gütertransport durch die Straßenbahn.

In Leipzig hat man am Donnerstag die ersten Versuche des Gütertransports durch die Straßenbahn gemacht, indem man beladene Rollwagen an Motorwagen anhängte. Die Versuche verliefen im allgemeinen befriedigend, so daß die Einführung dieser Art der Güterbeförderung in Kürze bevorstehen dürfte.

Verdachtsmilderer Verkehr mit Kriegsgefangenen.

Nach einer militärischen Bekanntmachung für das 12. und 16. Armekorps vom 5. Januar 1916 ist jeder unbedingte mündliche und schriftliche Verkehr mit Kriegsgefangenen verboten. Wegen Uebertretung dieser Verordnung ist die 20 Jahre alte Tochter des Postsekretärs Lehmann in Döbeln in erster und zweiter Instanz verurteilt worden. Die Angeklagte bewohnte im Sommer 1916 in der in der Bahnhofsstraße in Döbeln gelegenen eierförmigen Wohnung im zweiten Stockwerk nach der Gartenstraße zu ein Zimmer. In dem Garten grenzt das Grundstück der Kaserne, in dem sich ein Gefangenelager für russische Offiziere befindet. Ein Zimmer im zweiten Stockwerk der Kaserne hatte der russische Oberleutnant M. inne. Dieser Ruße hat von seinem Zimmer die Angeklagte oft am Fenster ihres Zimmers beobachtet und versucht, mit dem Mädchen eine Unterhaltung anzuknüpfen durch häßliche Anreden, Zwischen und werfen von Nähnähndchen. Auch durch Gebärden des Hinnahrens behandelte der Ruße seine Umgebung. Das Mädchen lehnte dies nicht ab, sondern zeigte sich dafür empfänglich, beachtete die Järrlichkeitshemmel des Rußen und betätigte sich auch von sich aus diese Unterhaltung. Am Nachmittage des 30. Juni war die Angeklagte im Garten mit dem Annehmen von Wäsche beschäftigt. Der Ruße beobachtete sie und warf auf gut Glück ein in Schmutz gewidmetes Stück Schokolade hinunter, in der Hoffnung, daß das Mädchen es finden werde, was auch der Fall war. Die Angeklagte erschien bald darauf am Fenster ihres Zimmers und brach sich durch Wachen. Die Schokoladensplitter sind wiederholt worden. Nachbarschaften hatten dieses Treiben beobachtet und Anzeige erstattet. Die Angeklagte hat bestritten, dem Rußen Zeichen gegeben zu haben, sie will vielmehr nur den häßlich vorüberziehenden Militärzügen zugewinkt haben. Man hat ihr aber nicht geglaubt, ebensowenig, daß sie die Wachen zulässig gesehen habe. Dagegen gab die Berufungsinstanz zu, daß die Bekanntmachung nicht gerade gütlich gefaßt sei, daher die von der Angeklagten betriebene Auslegung, daß nur der mündliche und schriftliche Verkehr mit Kriegsgefangenen verboten sei, nicht aber auch der Verkehr durch Zeichen oder Gebärden, wohl denkbar sei, wenn man sich ganz ängstlich an den Wortlaut halte. Die Berufung sei indessen so zu verstehen, daß jeder Verkehr mit Kriegsgefangenen verboten sein solle, da sonst der Zweck nur unvollkommen erreicht werde. Sprache und Schrift seien die gewöhnlichen Verständigungsformen, seien diese verboten, so die außergewöhnlichen (Zeichensprache) erst recht. Die Verfügung wolle die Kriegsgefangenen vom Publikum streng abschließen. Das Verhalten der Angeklagten sei eines deutlichen Mädchens, noch dazu aus den gebildeten Ständen, nicht nur unbedeutend, sondern auch strafbar. Die Revision der Angeklagten wurde vom Oberlandesgericht als unzulässig verworfen.

Der Zahlungsvorbehalt mit Oesterreich-Ungarn.

Für den Zahlungsvorbehalt mit Oesterreich-Ungarn ist amtlich festgelegt worden: Für die Industrie nach Oesterreich-Ungarn sind fünfzig Prozent der Zahlung in Reichsmark zu fordern. Die Kaufkraftermittlung wird nur erzielt, sofern sich der Kaufkraftende

berücksichtigt, von dem österreichisch-ungarischen Empfänger Zahlung in Reichsmark zu verlangen. Die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn wird umgekehrt von der österreichischen Postbehörde nur zugelassen, wenn die Zahlung des Kaufpreises nach Oesterreich-Ungarn in Reichsmark erfolgt. Es ist demnach der Zahlungsvorbehalt mit Oesterreich-Ungarn für Aus- und Einfuhr auf Reichsmark abgestellt.

Leipzig. Der Rat läßt den Stadtoberordneten eine größere Vorlage zugehen, die eine Neuorganisation der Kriegszulagen für städtische Beamte, Lehrer und Angestellte darlegt. In der die Sätze durchweg etwas erhöht werden und damit denjenigen gleichkommen, die den Staatsbeamten gezahlt werden. Neu ist dabei, daß die Kriegszulage, wie beim Staate, auch bei Einkommen über 5000 M. bis 5100 M. gezahlt werden soll.

Johanngeorgenstadt. Auf dem Feinschmelzstein bei Witten ist der Abbau des dortigen Erzkonglomerats in Angriff genommen worden. Die Erze haben einen sehr hohen Prozentgehalt von reinem Eisengehalt. Zur Verfeinerung des Abbaues sind Vergleiche aus dem Felde beizubringen.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Am Donnerstag vormittag ließ in der Burgener Straße in Leipzig ein Straßenbahnwagen so bestig von hinten auf ein mit Autos beladenes zweirädriges Gefährt, daß der 51 Jahre alte Gefährtenführer Schönborg von seinem Gefährt geschleudert wurde. Er stürzte so unglücklich, daß ihm ein Rad seines Gefährtes über den Kopf ging und ihn festhielt. — Vermutlich ist auf einem Steinbänkele in Weiskdorf bei Hohenstein-Ernstthal in der Straße durch plötzlich hereinbrechende Kühle der Bergarbeiter Peter Häublein, erst nach mehreren Stunden gelang es seinen Arbeitskollegen, den Verletzten an Wein und Kopf wurde der Verunglückte nach seiner Wohnung gebracht.

Stadt-Chronik.

Abfindung von Kriegserwitwen bei Wiederverheiratung.

Das Militärhinterbliebenengesetz sieht eine Abfindung der Regierung in unbegrenzter Höhe durch den Reichshaushaltetat eine Summe zur Verfügung gestellt worden, aus der sie aus der Versorgung sich ergebende Härten beseitigen oder mildern kann und soll. Auf Grund dieser Ermächtigung hat das Kriegsministerium einen Erlaß herausgegeben, der in bestimmten Fällen eine Abfindung von Kriegserwitwen bei ihrer Wiederverheiratung vorsieht.

Voraussetzung für diese Abfindung ist einmal das Vorhandensein eines Bedürfnisses zur Abfindung und der Weg eines Kriegserwitwengeldes aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann bis zur 2/3-jährigen Höhe der Kriegsvorsorge eine Abfindung gegeben werden. Die Abfindung beträgt im Höchstfalle 1000 M. für die Witwe eines Gemeinen, 1200 M. für die Witwe eines Unteroffiziers, Sergeanten usw. 1500 M. für die Witwe eines Feldwebels, Majorats usw. (Die Höchstsätze für Offizierswitwen lassen wir außer Betracht.) In der Regel sollen nur solche Witwen berücksichtigt werden, die das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Die Bewilligung erfolgt auf Antrag; in besonders gearteten Fällen ausnahmsweise auch für die zurückliegende Zeit. Gefühle sind an die örtlichen Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene oder an die Ortspolizeibehörde zu richten, die sie weiterzugeben haben. Aus den Anträgen muß hervorgehen, zu welchem besonderen Zweck (Beschaffung einer Kaufsteuer, von Möbeln, eines Gefährtes, aus Anlaß der Wiederverheiratung) die Abfindungssumme Verwendung finden soll. Die Auszahlung der Abfindungssumme erfolgt durch die Kassenbehörde an die Witwe nach der Wiederverheiratung gegen Vorlage der standesamtlichen Heiratsurkunde. Die Abfindungssumme gilt als Vorbehalt für den Fall, daß später eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit mit rückwirkender Kraft eintritt. — Ob die Abfindung gemährt wird, hängt vom Ermessen der Landesverwaltung ab; ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Verkehr mit Händwaren.

Damit hat sich auch die Dresdner Handelskammer beschäftigt. Bekanntlich war der Reichstangler durch eine Bundesratsverordnung ermächtigt, den Verkehr mit Händwaren aller Art zu regeln. Der Entwurf dieser Verordnung sowie die Ausführungsbestimmungen hatte das Ministerium des Innern der Dresdner Handelskammer zur gutachtlichen Aussprache übermiesen. Nach einer vertraulichen Besprechung mit Vertretern der Händwarenindustrie sowie des Groß- und Kleinhandels erstattete die Kammer eingehend Bericht. Hierbei wurde auch auf die Ursachen der Händwarenknappheit eingegangen. U. a. wurde festgestellt, daß die derzeitige Knappheit an Händbälzern zum Teil in dem stark gestiegenen Bedarf der See- und Marineverwaltung begründet sein dürfte. Zur Befriedigung dieses Bedarfes sollen in letzter Zeit einzelne Fabriken übermäßig stark in Anspruch genommen worden sein, so daß sie ihre alte Privatindustrie vielfach gar nicht oder wenigstens nicht in dem bisherigen Umfange betreiben konnten. Begründet wurde es daher, daß dem nun durch gleichmäßige Verteilung der von den Landesverwaltungen und der Marineverwaltung benötigten Mengen Händwaren im Verhältnis der Steuerkontingente auf die inländischen Fabriken abgeholfen werden sollte. Gegen die in Aussicht genommenen Fabrik-, Groß- und Kleinhandelspreise war nichts einzuwenden. Dagegen sollte bleiben mußte es allerdings, ob die Händbälzfabriken mit den in Aussicht gestellten Fabrikpreisen für die Dauer würden „auskommen“ können. Dies wird von der künftigen Gestaltung der Rohstoffpreise abhängig sein. Dringend empfohlen wurde, daß sogleich eine allgemeine Bestandsaufnahme über Händwaren und die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Rohstoffe angeordnet werden möchte. Zum Schutze des Großhandels wurde eine Ergänzung des § 3 der Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Händwaren für angeeignet gehalten dahingehend, daß die Hersteller nur unmittelbar an solche Kleinhändler Händbälzer liefern dürfen, mit denen sie schon vor Erlaß der Ausführungsbestimmungen in dauerndem Geschäftsverkehr gestanden haben.

Der Dresdner Kreisaußschuß hielt am Freitag eine kurze öffentliche Sitzung ab, in der ein Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Dresden und der Landgemeinde Niedergerolzig über die Entwässerung der Ortsteile von Niedergerolzig und ein Gefühls des Sanitätsrats Dr. Kaiser in Dresden um Erteilung der Mitgenossen an Dr. med. Goldig in Rößsche zum Betriebe seiner Privatkonstanstanz Dresden-Reußbach,

Carolinenstr. 1, genehmigt wurden. Eine Bezirksversammlung über die Veränderung zwischen der Amtshauptmannschaft und der Stadt Weigen gab ebenfalls zu Bedenken keinen Anlaß. In der nächstfolgenden Sitzung wurden zahlreiche Beschlüsse zur Rückführung und Schauspielkonzessionsgesuche erledigt.

Kleinhandel und Publikum. Neuerdings haben verschiedene Kleinhandelsgeschäfte die Annahme von Beschlüssen auszuweisen der Lebensmittelorte, wenn die Verteilung von Lebensmitteln durch das Lebensmittelgeschäft befähigt worden ist, abgelehnt mit der Begründung, daß sie nur familiäre zusammenhängenden Kunden annehmen, damit sie diese schon im voraus zu 100-200 Paketen ordnen können. Ein solches Verfahren ist unzulässig und kann im gegebenen Falle Veranlassung zum Einschreiten der Behörde gegen die Geschäftsinhaber werden. Zur Abgabe aller Ausweise auf einmal im voraus ist niemand verpflichtet, im Gegenteil, es empfiehlt sich, die Ausweise in jedem Falle erst dann in einem einschlägigen Geschäft anzumelden, wenn die Bekanntmachung über die Verteilung eines Ausweises erreicht, weil die Ausweise, wie bekannt, nur jeweils in solchen Geschäften angemeldet werden dürfen, die mit der zu verteilenden Ware bereits früher geschäftlich haben. Es wird von den Kleinhandelsgeschäften ermahnt, daß sie die jetzt bestehenden Verfügungsmaßnahmen durch Handlungen der vorkommend geänderten Art erwidern, sondern auch weiter mitteilen, der Bevölkerung möglichst schnell und ungehindert die ihr zugeteilten Lebensmittel beschaffen.

Strassenbahn und Polizeistunde. Nachdem die Polizeistunde auf 11 Uhr festgesetzt worden ist, wird der Strassenbahnbetrieb entsprechend ausgedehnt. Im allgemeinen werden die letzten Wagen eine Stunde später als bisher verkehren. In den ersten Tagen werden verschiedene kleine Abweichungen und Störungen nicht zu vermeiden sein, da die Polizeistunde ohne vorherige Benachrichtigung der Strassenbahnverwaltung sofort mit der Bekanntmachung in Kraft getreten ist, die Veränderung der Dienstpläne für den Personal aber erhebliche Vorbereitungen erfordert. Am 1. März wird ein neues Fahrplanbildchen erscheinen, das alle nötigen Angaben über die ersten und letzten Wagen und den Nachwagenerverkehr enthält.

Fleischversorgung. Im Hinblick auf den augenblicklichen Mangel an Kartoffeln haben die Amtshauptmannschaften Dresden-Alttadt und Dresden-Neustadt in einer Bekanntmachung in ihren Amtsblättern bestimmt, daß in jeder Woche die ersten 4 Abchnitte der Reichsfleischkarte zum Zwecke der doppelten Fleischung beim Fleischer wie bisher berechneten. Auf jeden einzelnen Abschnitt kann daher bezogen werden: 50 Gramm Fleisch Knochen oder 40 Gramm Fleisch ohne Knochen bzw. Fleischhonerware oder 100 Gramm Fleischwürst, Wildpret, Leber usw., Rinds- und Hammelfleisch, Schweinefleisch, Kalbfleisch.

Eine Klarstellung. Am vorigen Dienstag verlasen wir den Bericht über einen Vortrag: Kino und Jugendbildung, den Herr Oberregierungsrat v. Wolf gehalten hat. Wir sprachen da auch beiläufig von einem Pinoleum — ein oft und mit Recht gebrauchtes Wort — das sich natürlich nur auf die schlechten Kinos mit minderwertigen Filmen bezog, die auch der tragende Bestandteil im Auge hatte. Diese kritische Bemerkung hat einen Teil der Besucher des Kinos sehr verärgert. Es wurde wegen dieser Ungenauigkeit im Verein Dresden-Kinobesitzer lebhaft Widerspruch erhoben. Bei ruhiger Prüfung und Ueberlegung wird sich aber der Verein selbst sagen müssen, daß hier lediglich ein Mißverständnis vorliegt. Es eine strenge Kritik den Kinos gegenüber oft sehr in Frage ist, wird im Ernst niemand bestreiten wollen. Gerade dann, wenn man wie wir auf dem Standpunkt steht, daß der Film eine sehr dankbare Aufgabe in der Bildung und Unterhaltung des Volkes zu erfüllen hat, wo das Kino diesen Aufgaben nachkommt, haben wir mit der Sache dienende glückliche Besprechung solche Bestrebungen nicht zu fördern und in weiten Kreisen das Verständnis für zu wecken gesucht. Eine Zeitung, die es mit ihrer Aufgabe ernst meint, kann natürlich die Erfüllung ihrer Aufgabe: das Gute zu fördern, das Schlechte zu bekämpfen, nicht von materiellen Vorteilen oder Nachteilen abhängig machen. Wir glauben, daß das entstandene Mißverständnis durch die Darstellung des Sachverhalts beseitigt sein dürfte.

Die Leuchtgas- und Kohlenoxydvergiftungen haben in Dresden während der letzten Monate derart zugenommen, daß sich die Polizeidirektion zu einer eintönigen Warnung veranlaßt sieht. In einer Reihe von Fällen, die bei der Polizei gemeldet wurden, ist das mangelhafte Zuziehen der Gashähne der Leuchtkörper am Unglück schuld. Weicht man nicht ganz unterbrochen, und die kleine ausströmende Menge führt zumal bei engen Räumen den Tod herbei. Besonders gefährlich haben sich die Lampen erwiesen, die einen einseitigen an der Decke eingehalten ist, die weichen dem Zuge aus und erlöchen noch vor völliger Abkühlung der Gaszufuhr. Durch vorrichtige und richtige Zuziehen kann hier dem Unheil ohne weiteres vorgebeugt werden. In anderen Fällen ist es zu Kohlenoxydvergiftungen gekommen, weil Menschen, um Wärme zu sparen, in der Küche in die Nähe der Lampe des Herdes zuziehen. Die dadurch bewirkte Verlangsamung und Behinderung der Verbrennung genügt um die tödliche Menge Kohlenoxyd zu entwickeln. Weicht Vergiftungen erfolgten dadurch, daß Holzofenbänke, wie bei der Refektorien u. v. benutzt werden, in enge Schränke genommen worden sind. Auch hier hat die unvollständige Verbrennung erzeugte Kohlenoxydmenge den Tod herbeigeführt. Endlich sind Todesfälle eingetreten bei Personen, deren Berufen derartige Vergiftungen immer drohen, die infolge des Vertrauens mit der Gefahr glaubten, der entsprechenden Vorsorge zu können. Auch solchen sollen diese Ausführungen eine erneute Warnung sein.

Anpassung des Strassenbahnbetriebes an die Polizeistunde. Nachdem die Polizeistunde auf 11 Uhr festgelegt worden ist, wird der Strassenbahnbetrieb entsprechend ausgedehnt. Im allgemeinen werden die letzten Wagen eine Stunde später als bisher verkehren. In den ersten Tagen werden freilich verschiedene kleine Abweichungen und Störungen nicht zu vermeiden sein, da die Polizeistunde ohne vorherige Benachrichtigung der Strassenbahndirektion sofort mit der Bekanntgabe in Kraft getreten ist, die Veränderung der Dienstpläne

Das Personal aber erhebliche Vorbereitungen erfordern. Am 1. März wird ein neues Fahrplanbüchlein herausgegeben, das alle nötigen Angaben über die ersten und zweiten und den Nachtwagenverkehr enthält.

Lebensmittel. Kriegserfrauen, die die Dresdner Verein mit Gutscheinen für Lebensmittel, werden darauf aufmerksam gemacht, dass die erste Hälfte des Monats März bestimmen, die Lebensmittelmarken aus betriebstechnischen Gründen erst von Sonnabend den 3. März an, seitens der Lieferanten und deren Helferinnen zur Verteilung gelangen.

Über frühe Zustellung von Briefen wird in Dresden von der hiesigen Post wird darauf hingewiesen, dass die Befreiung des Eisenbahnverkehrs, insbesondere die Befreiung der Postverbindungen, die von den Postämtern der Postverbindungen wesentlich verlängert werden. So kann z. B. die Berliner Abendauslieferung der Postämter in Dresden vorliegen. Mit den Briefverbindungen haben die Verzögerungen angeblich nichts zu tun.

Ein Typus einer Kohlenoxydvergiftung wurde am 23. Februar in Mühlentisch aus Vanslau. Das Kind am Tetzschufer ist tot aufgefunden wurde.

Todesfall. In einem Hospital der Wilsdruffer Vorstadt am Donnerstag eine 65 Jahre alte Witwe, deren Gemahl verstorben war, erhängt aufgefunden.

Aus der Umgebung.

Sachsen. Suttnerausgabe ab Sonnabend bei den Postämtern der hiesigen Sammelstelle. Beliefert wird die Suttnerausgabe mit 1/2 Pfund. Die Bezugsstellen der Suttnerausgaben werden in Zukunft nicht mehr besetzt.

Walden. Die Gemeindeverwaltung erwartet in den nächsten Tagen einen Waggon Hausbrandkohlen. Man hat über die erforderlichen Kohlenbestände für die nächsten Tage verfügen, wollen sich bis zum 26. d. M. an die Kohlenbezugsstellen anmelden. Es werden in den nächsten Tagen Nachprüfungen in den Kellern der Haushaltungen erfolgen, um festzustellen, ob der Kohlenbedarf ist. Die bisher ausgegebenen Kohlenbestände werden mit je 1 Zentner Braunkohle beliefert. Die Kohlen sind spätestens bis zum 27. d. M. bei Herrn Kohlenhändler zu entnehmen. Die bis dahin nicht abgehollten Kohlenbestände werden zugunsten anderer. — Donnerstag werden norddeutsche Zeitung verkauft.

Lebensmittel. Für die Woche vom 26. Februar bis zum 4. März werden auf den Wochenabschnitt drei Pfund Kartoffeln eine Portion geliefert. Sie sind am 26. und 27. Februar im Konsumverein Mühlisch. Preis für ein Pfund 10 Pf. — Verkauf von Sauerkraut mit 1/2 Pfund für jeden Abschnitt 22 der Lebensmittelkarte, von Jander 100 Gramm für den Kopf gegen Abschnitt 23 der Lebensmittelkarte. Preis für ein Pfund Sauerkraut 16 Pf. — Jander 65 Pf. Für Janderhoni wird teils für ein Pfund abgeben; Preis für ein Pfund 60 Pf. — Sauerkraut in dem Geschäft, in dem das Mehl Janderhoni zur letzten Zuteilung zur Kundenliste ankommen. Ferner werden verkauft: Oelfarbinen,

Dose 1,05 M. und 1,15 M. in den Geschäften von Reinhardt, Jermischer, Woy und im Konsumverein. Gelagerter Spinat, Pfund 50 Pf., bei Reinhardt. Vollmilchpulver Pfund, 2,75 M., bei Jermischer und Reinhardt.

Mehl. Es kommt zum Verkauf: am 26. Februar 200 Gramm Sirup, Preis 14 Pf., und 25 Gramm Speisefehl, Preis 15 Pf., am 27. Februar zwei Pfund Mehl, Preis 20 Pf., und zwei Pfund Kartoffeln, Preis 15 Pf. Der Sirup, das Speisefehl und die Mehl sind erhältlich gegen Ablieferung der Kontrollmarken Nr. 3, die Kartoffeln gegen Ablieferung der Kontrollmarken Nr. 10. Die Kartoffelteilnehmer erhalten außer dem Sirup und dem Speisefehl, an Kartoffeln und Mehl nur je ein Pfund.

Lebensmittel. Auf Abschnitt B der Lebensmittelkarte kann von Sonnabend vorwärts in den angeschlossenen Geschäften 1/2 Pfund Butter entnommen werden. — Auf Abschnitt 31 der Warenbezugskarte kommt am 1. nächsten Monats 1/2 Pfund Weizenmehl zur Abgabe. Wer Anspruch auf Zulassung erheben will, hat dies unter Vorlegen der Warenbezugskarte bis zum 27. d. M., vormittags 10 Uhr, in einem hiesigen Geschäft anzumelden. Personen, die mehr als 3 Pfund Kartoffeln besitzen, sind nicht bezugsberechtigt. — Auf Abschnitt C und D der Lebensmittelkarte kommen am Mittwoch 100 Gramm Margarine zur Verteilung. Wer Margarine beziehen will hat dies unter Abgabe der bezeichneten Abschnitte bis 27. d. M., vormittags 10 Uhr, in einem hiesigen Geschäft anzumelden.

Wilsdruff. Am 26. und 27. Februar werden in den Wilsdruffer Geschäften verkauft: gegen Abgabe der Bezugskarte für Gruppen Nr. 9 je 210 Gramm Gruppen zum Preise von 13 Pf., gegen Abgabe der Bezugskarte für Gruppen Nr. 11 je 160 Gramm Kaffeebohnen zum Preise von 18 Pf. Für Militärkaffee sind diese Waren bei Gustav Adam zu haben. Nach der festgesetzten Zeit dürfen etwaige noch vorhandene Warenmengen nicht mehr verkauft werden.

Ottendorf-Nostorf. Die Gemeinde hat einen Waggon Kohlen erhalten. Kohlenbezugsstellen sind im Gemeindeamt (Meldeamt) Montag in Empfang zu nehmen. Anfordern auf Zulassung haben nur die Haushaltungen, die über keine Heizmaterialien mehr verfügen. — Montag, den vormittags 8 bis 12 Uhr, bei Gutbesitzer Brunsel, Verteilung der Mele. Die Mele ist für Rinder, Schweine und Hegen bestimmt. Auf jedes Tier entfallen 2 Pfund Mele. Das Pfund kostet 8 Pf.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftlicher Zusammenschluss. Der Bund der Bureauangestellten der kaiserlichen Marinebehörden hat auf seinem außerordentlichen Bundeskongress am 11. d. M. seine Beziehungen mit den Verband der Bureauangestellten Deutschlands einseitig beschlossen. Der Verband erhält dadurch einen Zuwachs von rund 1000 Mitgliedern.

Bahnarbeiter in Esslinger Industriegebiet. Der Esslinger Industrieverband war an den Fabrikantenverband mit dem Ersuchen herantreten, zum Ausgleich der weiteren Erhöhung der Materialpreise und der Preise der Lebenshaltung eine nochmalige Teuerungszulage für alle Branchen des Esslinger Industriebezirks zu gewähren. Es wurde eine Verständigung dahin erzielt, daß vom 1. April an ein weiterer Teuerungszulage von 10 Prozent eintritt.

Jugend-Bildungsverein von Dresden u. Umgebung

Zur Beachtung! Sonntag den 25. Februar: **Zentralvorstandssitzung im Volkshaus.** Tagesordnung: 1. Bericht, 2. Vortrag über bürgerliche Jugendbewegung, 3. Generalversammlung, 4. Neuwahlen, 5. Verschiedenes. Die Sitzung beginnt früh 8 1/2 Uhr.

Veranstaltungen für Sonnabend: Oberer Flauenischer Grund, Lieberabend im Jugendheim. — Böhlen-Beitzig, Vorlesung bei Witzgen fällt aus.

Veranstaltungen für Sonntag: Altschadl. Wanderung fällt aus. 4 bis 10 Uhr Jugendheim. — Böhlen - Raufsig - Flauen. Wanderung im dem Hasenauer Grund, Abends Jugendheim. — Costa-Deutewitz, Wanderung nach der Hasenauer Koppel, 1 1/2 Uhr Rühelweg. — Volkshaus, Besuch einer Gruppe. — Oberer Flauenischer Grund, Jugendabend. — Schmiedeberg, Vortragabend, 8 Uhr. — Reustadt, 8 bis 10 Uhr Jugendheim. — Fieschen, Unterhaltungsabend, Motto: Krieg. — Radebeul, Wanderung, Schale etc. — Radebeul, 8 bis 10 Uhr Jugendheim. — Coswig-Rösig, Besuch des Albertinums in Dresden. — Radebeul, 8 bis 10 Uhr Jugendheim. — Radebeul, 8 bis 10 Uhr Jugendheim. — Radebeul, 8 bis 10 Uhr Jugendheim. — Radebeul, 8 bis 10 Uhr Jugendheim.



Unsere "Marine" Zigarette
3 Pf.
einschliesslich Kriegsaufschlag

Trotz Steuererhöhung behalten unsere Zigaretten ihre alten anerkannten Qualitäten.
Georg A. Jasmatzki
Aktien-gesellschaft

Teleph. 14 980 [A 14] Linien 6 u. 7
Tymians Thalia Theater
Opern- u. Schauspielhaus
Opern- u. Schauspielhaus
Opern- u. Schauspielhaus
Opern- u. Schauspielhaus

Samuel, der Suchende.
Roman von Sinclair. Statt 3 Bde. 1.20 M. Volksbuchhandlung.

Aufruf!

Unser Kaiser hat den Feinden die Hand zum Frieden entgegen gestreckt, sie aber haben sie zurück gestossen. Der Krieg wird daher zum Ende gekämpft werden.

Der Krieg wird nicht nur auf den Schlachtfeldern, sondern auch daheim, auf wirtschaftlichem Gebiete, gekämpft. Aus der Reichsbank empfängt das deutsche Volk heute mehr denn je seine Waffen zum Wirtschaftskampf. Auf ihren Goldschatz vornehmlich gründet sich unsere wirtschaftliche Kraft. Seine Stärkung mehrt die Gewissheit unseres Sieges, dämpft die letzte Hoffnung der Gegner.

Die Ablieferung der Goldmünzen war und bleibt notwendig. Aber sollen die gewaltigen Mengen ungeprägten Goldes, so all der entbehrliche Goldschmuck ungenützt bleiben? Wandelt auch dies Gold zu Waffen! Mehrt damit den Goldschatz der Reichsbank.

Das Opfer, das hier verlangt wird, wiegt leicht gegenüber den Opfern an Blut, die unsere Helden fort und fort im Felde bringen. Was Ihr abliefern, wird zum vollen Goldwert vergütet.

Bringt alles Gold, allen Goldschmuck und alles Goldgerät zur Goldankaufsstelle im Lichthofe des neuen Rathauses!

Die Goldankaufsstelle Dresden.

In der Goldankaufsstelle können täglich von 10 bis 1 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abgeben sowie vom nächsten Tage an der Erlös nebst Gebensblatt und die darauf entfallenden Denkmünzen und eisernen Uhrketten abgeholt werden.

Preiswerte Bücher und Musikkalien

Gelegenheits-Exemplare • Restauflagen • Neuauflagen • Antiquarische Werke

**Wohlfeile
Neuauflagen!**

**Geben
erschienen!**

Effehard

Eine Geschichte aus dem 10. Jahrhundert.

Viktor v. Scheffel:

Der Trompeter von Säckingen

Ein Sang vom Oberrhein.

Ungekürzter Text
Jeder Band elegant gebunden.

95

Musikalische Telegramme

Das neueste Schlager-Merke! von Ernst Kubach

Inhalt:
Wien, du Stadt meiner Träume
Die kleinen Mädchen müßt ihr fragen
Jung muß man sein
Alle Englein haben
Sonne (Sonne) mit deine Liebe
Wenn die Liebe nicht war
Preis für Piano mit überlegtem Text

1 80

Berlen der Musik

Das Musikalbum dieses Jahres, 194 Seiten Hart, 47 der bekanntesten Musikstücke, enthält die beliebtesten Schlager: Marie, o Marie — Ostfriesen, sei doch nicht böse, aus „Bäulein vom Hut“, ferner: Wien, du Stadt meiner Träume — Weintied usw. Einzeln gekauft würden die 47 Stücke über M 80.00 kosten.

3 00

Musikalisches Paradies

Aus dem Inhalt:
Ständchen v. G. Lange
Wien, du Stadt meiner Träume
Die kleinen Mädchen müßt ihr fragen
Jung muß man sein
Preis für Piano mit überlegtem Text

3 00

Das Theater

Musiktheater
Zeitschrift. 15. Jahrgänge. Jedes Heft hat 1.00 wert

15

Residenz-Kaufhaus

Simplicissimus-Sammelhefte

Jeder Band, etwa sechs Nummern enthaltend. 20 verschiedene Bände 1 75

Postkarten

mit Photographie, 4 Stück 1.20 M., Dutzend 2.00 M., liefert Richard A. 15) Vergrößerungen nach jedem Bilde. Sonntags geöffnet 11 bis 4 Uhr.

Jährig

DREHER

für lohnende Arbeit sofort gesucht

SACHSENWERK

Niedersedlitz-Dresden

Handels- und Sprachkurse Stadthaus Johannstadt, Gröndel, 200 Bildung zur Kontoristin, Buchhalterin, Stenotypistin, Privatschreibrin, **Jetzt** Beginn neuer Kurse Englisch u. Französisch! Samml. kostenloser Bücher, 1902, amerikan. Buchführung, durch praktische Anleitungen, Anmeldungen ebenf. s. d. 20. Oster 1917 7 Uhr abends, Jahreskurse schon jetzt erb. an Frau Irene Karnatz, Blumenstraße 2, l.

Mehrere tüchtige Hartglasfleißer bei gutem Lohne sofort gesucht. [A 111]

Deutsche Präzisionsfabrik Adolf Schneider & Co., Deuben-Dresden

Wir suchen sofort in dauernde Stellung **Mechaniker, Werkzeugschlosser und Dreher** Heinrich Ernemann A.-G., Dresden Schandauer Strasse 48. [A 171]

Nur bis 27. Februar! **Herrschafftlich** neu eingetragene **Anzüge, Hüter, Weberzieher** Joppen, Schuhe, Buchständer, Betten preiswert zu verkaufen. **Langermann** Große Brüdergasse 11, 1. St. Eingang Energiegasse. [A 171] Sonntags 11 bis 12 Uhr am geöffnet. (ausgegeben bitte mitbringen!)

Familien-Anzeigen Jed. Art für alle Heiraten u. auswärtsigen Zeitungen vermittelt zu Originalpreisen als älteste, deutsche Anzeigen-Anstalt **Haasenstein & Vogler A.-G.** Dresden-A. Wildstruffer Straße 1, 1 Tr. (Ecke Altmarkt) Fernsprecher 21109



Der lenkbare **Geradehalter** Orig. System „Hass“ gegen **Rückgrat-Verkrümmungen**

ist auf medizinischen Kongressen hoch ausgezeichnet und von hervorragenden Aerzten als bester Geradehalter bezeichnet und empfohlen worden.

— Reich illustrierte Broschüre gratis! — **Franz Menzel, Leipzig 105 Barfußgäßchen 11.** [A 172]

Radeberger Hutfabrik

Dresden-A. Moritzstrasse 3
Neueste **Übergangshüte** in Seide, Stroh usw. **Riesenslager.**
Kreppflore Trauerschleier
Größte Auswahl **Trauer-Hüte**

Deutscher Metallarbeiterverband

Verwaltungsstelle Dresden.
Unseren Mitgliedern teilen wir hierdurch mit, daß die Kollegen **Klotzsche, Erwin, Mechaniker, am 7. Februar** **Wooq, Richard, Schlosser, am 10. Februar** **Klose, Robert, Schlosser, am 16. Februar** **Fischer, Hermann, Maschinist, am 17. Februar** verstorben sind. Wir werden ihnen jederzeit ein ehrendes Andenken bewahren! **Die Ortsverwaltung.**

Deutscher Bauarbeiterverband, Zweigverein Dresden

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Herr **Julius Gretzschel** am 22. Februar verstorben ist. Die Beerdigung findet Montag nachm. 1 1/2 Uhr von der Wohnung, Merzstr. 10, statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Selma Töpfer

Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß Mittwoch 1/6 Uhr meine liebe Frau, unsere gute Mutter **Selma Töpfer** nach einem langwierigen Leiden am 22. Februar verstorben ist. Die Beerdigung erfolgt Sonntag 12 1/2 Uhr von der Wohnung, Goldschlager Straße 9, aus.

DANK.

Huldvollgeleitet vom Grabe unserer zu früh dahingegangenen lieben Tochter, Schwester und Schwägerin, meiner innigstgeliebten, unversehrlichen Braut **Margarete Uhlemann** sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten sowie den Hausbewohnern für den überaus zahlreichen Blumenbesuch und die ehrenvolle Begleitung zur letzten Ruhestätte den herzlichsten Dank. Besonderen Dank Herrn Warrer Hause für die trostreichen Worte am Grabe unserer lieben Entschlafenen. Auch dem Gnadepersonal der Firma Heubitz herzlichsten Dank. In tiefstem Schmerz! **Dresden, am 24. Februar 1917**
Familie Uhlemann
Kurt Arnold als Bräutigam, Familie Arnold.

Johann Friedr. Wilh. Hähnel

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen sprechen wir allen den herzlichsten Dank aus. **Reinholdsdorf, den 17. Februar 1917.**
Die trauernden Hinterbliebenen.



In den Krallen der Ochrana

Polnisches Kolossal-Filmgemälde.

Ein Meisterwerk moderner Filmkunst.

Enthüllungen aus den Akten der Warschauer Geheimpolizei. **6 Akte** Originalaufnahmen aus Warschau und seinem berühmten Festungsgelände. Der Film schildert die Leiden einer polnischen Edelmannsfamilie unter russischer Herrschaft.

Sensationell!

Gespielt von ersten polnischen Künstlern des Warschauer Theaters.

Spannend!

Schnurzel geht einkaufen.

Ausserdem:

Lustspiel in 2 Akten.

Täglich ab 4 Uhr.

Ein lustiger Beitrag zur Kunst des Einbolens.

Täglich ab 4 Uhr.

Synagogen-Konzert

zugunsten der Landessammlung für den Heimatdank 1917

Donnerstag den 1. März, abends 7 1/2 Uhr

In der Synagoge, Zeughausstraße 1b.

Mitwirkende: Königl. Hofopernsängerin Grete Morron-Nikisch, Eva Haasen, Hans Bottermund, Königl. Hofopernsänger Dr. Waldemar Staegemann, Organist Max Birn, der Synagogenchor.

Musikalische Leitung: Dr. Leo Fantl.

[V 161]

Synagogenmusik.

Karten zu 4,20, 3,15, 2,10, 1,05 einschließlich Kartensteuer nur im israelitischen Gemeindeamt, Zeughausstraße 2, I. Auch schriftliche oder telephonische Bestellungen - 14031 - werden entgegengenommen.

Dresdner Volkshaus-Theater

Rigenbergstraße 2

Direktion: Karl Friedheim.

Schützenplatz 20

Samstag den 25. Februar, nachmittags

Rübezahl, der Berggeist und der lustige Schneider

Anfang 2 1/2 Uhr. Kinderkomödie in acht Bildern, bearb. von Görner. Eintritt 15 Pf.

Abendvorstellung:

[L 158]

Die zärtlichen Verwandten

Anfang 7 Uhr.

Lustspiel in drei Akten von R. Benediz.

Eintritt 30 Pf.

Dresdner Philharmonisches Orchester

Mittwoch den 28. Februar 1917, pünktlich abends 7 1/2 Uhr, im Gewerbehau

V. Sinfonie-Konzert (im Abonnement)

Direktion: Edwin Lindner.

Mitwirkende: Die Dresdner Singakademie (Protektorin: Ihre Kai. Hoheit Frau Prinzessin Johann Georg. H. L. S.), der Dresdner Männergesangsverein (Protektor: S. M. König Friedrich August von Sachsen). Soli: Kgl. Kammeropernsängerin Erika Wedekind (Sopran), Kammeropernsängerin Jolla Rahm-Rennebaum (Alt), Konzertsänger Ludwig Ruge, Leipzig (Tenor), Kammeropernsänger Alfred Kase, Leipzig (Bass).

Ueber 400 Ausführende.

Programm:

[L 160]

L. v. Beethoven: 9. Sinfonie

mit Soluschor „An die Freude“.

Karten zu 4, 3, 2, 1, 0,5 und 0,25 bei H. Bock, Prager Straße 8.

Rest. Feldschlösschen, Kaditz
Angenehme freundl. Kaffeehäuser, bestes Bier, beste Küche, elegante Unterhaltung, viele Musikinstrumente, damit erweitert. Verfeinertes Koch- u. Backwarenangebot.

Konzert-Saal Mockritz

Jeden Sonntag [K 126]

Konzert.

Löblauer Möbelhandlung Paul Claus

Löblicher, Ecke Elektrizitätsstrasse empfiehlt sich zur Sicherung von einzelnen Möbeln sowie vollständiger Ausstattungen in modernsten Ausführungen zu billigen Preisen. Leitung: Schlotter. Eigene Tapezierer-Werkstatt.

Spielplan für 24. und 25. Februar:

Spartacus

6 Akte Spieldauer 1 1/2 Stunde 6 Akte

Ein weltanschauliches, geschichtswissenschaftliches Drama aus dem Skizzenbuch des alten Rom.

Auch für die Schuljugend genehmigt.

Ein amerikanisches Duell, Drama in 3 Akten

Der Ersatzreservist, reizende Komödie

Im Parterre-Saal des Drei-Kaiser-Haus jed. Sonntag von abends 7 Uhr an Künstler-Konzert mit kinematographischen Vorhaltungen bei freiem Eintritt. [B 1713]

Straßenbahn 7, 18, 22.

Gasthof Leuben.

Sonntag den 25. Februar, abends 8 1/2 Uhr

Gr. Konzert u. Vorstellungabend

der berühmten Oskar-Junghänel-Sänger und -Schauspieler

Vorverkauf: Referenzen 1,00 M., an der Kasse 1,25 M. Vorverkauf: 50 Pf., an der Kasse: 60 Pf. [K 184]

Es laden ergebenst ein Oskar Junghänel, Emil Feinze.

Restaurant Waldfrieden

Konzert-, Bier- und Speise-Lokal [K 570]

Linie 19 u. 21. Tolkewitz Fernstr. 19 0/18.

neben Johannisfriedhof, gegenüber Krematorium. Es laden freundlichst ein Willi Rubsch u. Frau.

Döhlen!! Döhlemer Hof!

(Rote Schänke)

Baumert-Gastspiel.

B1742 Sonntag den 25. Februar, abends 8 1/2 Uhr

Sherlock Holmes

Detectiv-Romane in 4 Aufzügen nach Conan Doyle von Albert Bognerhald.

Meinholds Säle Moritzstraße 10

Licht-Spiele

Bis Montag:

Nebel und Sonne

Grossartiges Drama aus dem Leben in sechs Akten. Mit Mia May und M. Landa in den Hauptrollen.

Der verkaufte Schnurrbart

Lustspiel in einem Akte. [A 14]

Neueste Kriegsberichte

Ab Dienstag: Das Sensationsstück

Tyrannenherrschaft

2. Platz 25 Pf., 1. Platz 50 Pf.

Colosseum-Theater

Freiberger-Pl. 30

Heute und folgende Tage:

Mit Erstaufführungsrecht!

Die Silhouette des Teufels

Großes Schauspiel in fünf Akten.

In den Hauptrollen: Mia May und Bruno Decarli.

Lichtspielhaus Altplauen, Hofmühlenstrasse.

Sonntag den 24. und Sonntag den 25. Februar

Paul Wegeners Meisterwerk

Rübezahls Hochzeit

Großartiges Märchen in fünf Akten.

Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene hochinteressant, sowie weitere Programm.

Prinzeß Theater

Lichtspiele Pragerstr. 52

Freitag den 23. Februar

Auf vielseitiges Verlangen:

Die Schlacht an der Somme

Authentische militärische Aufnahmen.

Bilder aus dem Salzkammergut Hallstatt

Naturaufnahme.

Die Bummelstudenten

Lustspiel in 3 Akten. [A 17]

Täglich von 4 bis 10 Uhr.